

Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin

Für Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes
des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)



Inhalt

Einleitung	6		
1. Der Leitfaden	8		
1.1 Aufbau	8		
1.2 Das leitfadengestützte Gespräch	9		
1.3 Einstieg in das Gespräch	10		
1.4 Inhaltliche Hinweise für die Gestaltung des Gesprächs	11		
2. Rechtlicher Rahmen	13		
3. Die Ermittlung besonderer Schutzbedarfe von Geflüchteten	15		
3.1 Geflüchtete Frauen	16		
3.2 minderjährige Geflüchtete	18		
3.3 LSBTI Geflüchtete	23		
3.3.1 Lesbische, schwule und bisexuelle Geflüchtete	25		
3.3.2 Trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete	27		
3.3.3 Handlungsempfehlungen bei LSBTI Geflüchteten	28		
3.4 Ältere Geflüchtete	29		
3.5 Geflüchtete mit schweren körperlichen Erkrankungen	30		
3.6 Geflüchtete mit Behinderungen	31		
3.7 Handlungsempfehlungen und mögliche Bedarfe bei älteren Geflüchteten, Geflüchteten mit schweren kör- perlichen Erkrankungen und/oder Behinderungen	33		
3.8 Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen, seelischer Behinderung, traumatischen Erlebnissen sowie Ge- flüchtete, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder sonstiger Formen von Gewalt geworden sind	34		
3.9 Betroffene von Menschenhandel.	40		

4. Das Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) 42

5. Wegweiser: Beratungsstellen sowie Unterstützungs- und Hilfsangebote für besonders schutzbedürftige Geflüchtete in Berlin. 44

5.1 Fachstellen des Berliner Netzwerkes für Besonders Schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) 44
Fachstelle für Alleinerziehende und Schwangere . . . 44
Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung, chronisch Kranke und ältere Flüchtlinge 44
Fachstelle für traumatisierte Flüchtlinge und Opfer schwerer Gewalt. 45
Fachstelle für minderjährige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. 45

Fachstelle für die Ermittlung und Beratung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge 46

Fachstelle für LSBTI Geflüchtete. 46*

5.2 Beratungsangebote für Frauen 47
 5.2.1 Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen . . 47
 5.2.2 Beratungsangebote zu Gesundheit/Hilfe in der Schwangerschaft 49
 5.2.3 Beratungsstellen zu genitaler Verstümmelung. . . . 50
 5.2.4 Weitere Anlaufstellen für Frauen 50
 5.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote für LSBTI Geflüchtete 51
 5.3.1 Beratungsstellen bei Gewalt und Diskriminierung . . 51
 5.3.2 Spezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote für LSBTI Geflüchtete 53
 5.3.3 LSBTI spezifische Rechtsberatung 54
 5.3.4 Gesundheitliche und therapeutische Beratung für LSBTI Geflüchtete 55

5.3.5	Allgemeine Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen für LSBTI Geflüchtete	56	5.6	Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel	79
5.4	Beratungsangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung	59	5.7	Beratungseinrichtungen für Jungen und Männer, die von sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffen sind	80
5.5	Psychiatrische Behandlungs- und Versorgungsangebote	61	5.7.1	Beratungseinrichtungen und Anlaufstellen des Berliner Senats für alle Gruppen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter	80
5.5.1	Psychosoziale Fachkräfte der bezirklichen Kontakt- und Beratungsstellen	61			
5.5.2	Berliner Krisendienst	67			
5.5.3	Psychiatrische Institutsambulanzen für Erwachsene in den Bezirken	69			
5.5.4	Psychiatrische Institutsambulanzen für Kinder und Jugendliche	72			
5.5.5	Sozialpsychiatrische Dienste der Bezirke	73			
5.5.6	Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste der Bezirke	76			
5.5.7	Beratungs- und Behandlungszentren für traumatisierte Flüchtlinge und Überlebende von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen	78			
5.5.8	Beratung im Kontext Drogen und Sucht.	79			

6. Glossar 82

B	82
<i>Begleitete Minderjährige</i>	82
<i>Behinderung</i>	82
C	83
<i>Coming Out</i>	83
F	83
<i>FGM</i>	83
G	83
<i>Geschlechtsidentität</i>	83
H	84
<i>Häusliche Gewalt</i>	84
<i>Homophobie/Homofeindlichkeit</i>	85
I	85
<i>Intergeschlechtlichkeit/Intersexuell/Inter*</i>	85
K	86
<i>Konvention</i>	86
L	86
<i>LSBTI</i>	86
M	86
<i>Menschenhandel</i>	86

P	87
<i>Parentifizierung</i>	87
<i>Posttraumatische Belastungsstörung</i>	87
<i>Psychosoziale Beratung</i>	88
<i>Psychotherapie</i>	88
Q	88
<i>queer</i>	88
S	89
<i>Sexualisierte Gewalt</i>	89
<i>Sexuelle Identität</i>	89
<i>Sexuelle Orientierung</i>	89
T	90
<i>Transgeschlechtlichkeit/Transidentität/Trans*/</i>	
<i>Transgender/transsexuell</i>	90
<i>Transphobie/Transfeindlichkeit</i>	90
<i>Transition</i>	90
U	91
<i>Unbegleitete Minderjährige</i>	91

7. Impressum 92

Einleitung

Unter den Geflüchteten, die in Berlin ankommen, gibt es einen erheblichen Anteil von Personen, die einen größeren Unterstützungsbedarf haben als andere.

Diese besonderen Bedürfnisse sind in vielen Fällen unabhängig vom Fluchthintergrund der Betroffenen und ergeben sich aus der persönlichen Situation. Jede dieser Personen hat einen europarechtlich verankerten Anspruch darauf, die entsprechend erforderliche Unterstützung, Hilfeleistung oder den notwendigen Schutz auch im Rahmen einer entsprechenden Unterbringung zu erhalten. Hierzu werden die EU-Mitgliedsstaaten durch die EU-Aufnahmerichtlinie, RL 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, verpflichtet.

Als in besonderem Maße schutzbedürftig gelten gemäß Art. 21 RL 2013/33/EU insbesondere folgende Personengruppen:

- Minderjährige
- unbegleitete Minderjährige
- Menschen mit Behinderung
- ältere Menschen
- Schwangere
- Alleinerziehende¹ mit minderjährigen Kindern
- Opfer von Menschenhandel
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Personen mit psychischen Störungen und
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

1 | unabhängig vom Geschlecht

Im Masterplan Integration und Sicherheit (2016) hat das Land Berlin auch lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete (LSBTI) aufgrund ihres Schutz- und Unterstützungsbedarfes sowie besonderer medizinischen Versorgung als weitere Gruppe von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten anerkannt.

Um diesen Personen die erforderlichen Hilfen schnellstmöglich zukommen zu lassen, verpflichtet Art. 22 der EU-Aufnahmerichtlinie die Mitgliedstaaten nicht nur dazu, das Vorhandensein von besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme festzustellen, sondern auch die Art dieser Bedürfnisse individuell zu ermitteln.

Der vorliegende Leitfaden soll die in interkultureller Kompetenz versierten Mitarbeitenden des Sozialdienstes im LAF dazu befähigen und dabei unterstützen, bestmöglich Hinweise auf eine besondere Schutzbedürftigkeit im Rahmen des persönlichen Beratungsgesprächs mit Geflüchteten zu erkennen, in dessen Folge die erforderliche Versorgung und/oder eine adäquate Unterbringung eingeleitet werden können. Der Leitfaden wurde von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Justiz, Verbrau-

cherschutz und Antidiskriminierung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten sowie dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS – siehe Kapitel 4 Seite [42](#)) zusammen erarbeitet.

Der Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist im Leitfaden bewusst nicht adressiert worden, da er die Clearingstelle bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung durchläuft, in Obhut genommen wird und Leistungen der Jugendhilfe erhält.

Der Leitfaden verwendet das „Gender-Sternchen“. Dieses bietet in der Schriftsprache symbolisch Raum für Menschen, deren Geschlechtsidentität sich nicht (nur) in der Zweigeschlechtlichkeit (Frau – Mann) verortet, wie beispielsweise in Partner*innen.

1. Der Leitfaden

1.1 Aufbau

Der Leitfaden bietet umfassende Informationen, die den Mitarbeitenden des Sozialdienstes bei der Aufnahme von Hinweisen auf besondere Schutzbedürftigkeit dienlich sein sollen. Zunächst erfolgt ein Einblick in die Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie und deren Bedeutung für die Auslegung nationalen Rechts, insbesondere des Asylbewerberleistungsgesetzes (Kapitel 2: Rechtlicher Rahmen Seite [13](#)). Darauf aufbauend werden in acht ausführlichen Themenblöcken einzelne Untergruppen besonders Schutzbedürftiger behandelt. Die Themenblöcke sind in der Regel folgendermaßen aufgebaut:

- Hintergrundinformation
- Indikatoren
- Typische Bedarfe und Handlungsempfehlungen

Den Mitarbeitenden des Sozialdienstes werden zu jeder Gruppe relevante Hintergrundinformationen gegeben, die dabei helfen

können, im Gespräch erhaltene Informationen und Hinweise in ihrer Bedeutung bestmöglich einzuordnen. Darüber hinaus finden sich fast zu jeder Gruppe spezifische Indikatoren, die auf eine besondere Situation der Geflüchteten hinweisen können. Die einzelnen Blöcke enden mit möglichen bzw. häufigen Bedarfen der jeweiligen Gruppe und geben Hinweise auf die durch den Sozialdienst einzuleitenden Schritte.

Hierzu wird in vielen Fällen die Weiterleitung an eine entsprechende Fachberatungsstelle – insbesondere auch des BNS – empfohlen. Die jeweiligen Kontaktdaten dieser Einrichtungen sind im Kapitel 5 „Wegweiser“ Seite [44](#) aufgelistet.

Im Kapitel 6 „Glossar“ Seite [82](#) werden den Kolleg*innen zudem weitere Hintergrundinformationen und Arbeitshilfen geboten, die bei Hinweisaufnahme eingesetzt werden können.

1.2 Das leitfadengestützte Gespräch

Die sehr unterschiedlichen gesundheitlichen Situationen und persönlichen Erfahrungen besonders Schutzbedürftiger stellen in Kombination mit der Gesprächssituation im LAF besondere Ansprüche an die Mitarbeitenden des Sozialdienstes.

Einige Vulnerabilitäten bzw. besondere Bedürfnisse werden direkt ersichtlich sein, wie z. B. eine Gehbehinderung oder eine fortgeschrittene Schwangerschaft. Andere wiederum können problemlos direkt erfragt werden, wie z. B. die Situation als alleinerziehende Person mit minderjährigen Kindern.

Es gibt jedoch Kriterien, die einen besonderen Bedarf im Sinne der Richtlinie begründen, die weder ersichtlich noch erfragbar sind. Dies kann z. B. bei psychischen Erkrankungen, der sexuellen Orientierung bzw. der Geschlechtsidentität oder bei Gewalterfahrungen der Fall sein. Daher kommt dem Sozialdienst die sensible Aufgabe des Erfassens von Bedarfen bzw. von Hinweisen auf Indikatoren solcher Bedarfe zu, die eine erste Einschätzung oder die Weiterleitung an eine entsprechende Fachstelle zulassen.

Die individuellen Bedarfe können dabei sehr unterschiedlich sein und im Bereich der Unterbringung oder aber auch einer speziellen medizinischen oder therapeutischen Behandlung liegen. Insbesondere im Hinblick auf physische und psychische Erkrankungen spielt der zeitliche Aspekt der Ermittlung eine herausragende Rolle. Gelingt es nicht, die Betroffenen zeitnah nach ihrer Ankunft in Berlin zu identifizieren und in die entsprechende Versorgung zu integrieren, steigt das Risiko einer sogenannten Chronifizierung von Leiden und Erkrankungen erheblich.

Daher kommt auf die Mitarbeitenden des Sozialdienstes im LAF die komplexe Aufgabe zu, Hinweise auf eine besondere Schutzbedürftigkeit **möglichst frühzeitig** zu erkennen. Der Leitfaden soll dazu dienen, eine bestmögliche Hinweisaufnahme durchzuführen, und eine Hilfestellung für die Mitarbeitenden des LAF darstellen, um die notwendige Versorgung, eine adäquate Unterbringung und/oder die Weiterleitung an eine entsprechende Fachstelle auf den Weg bringen zu können. Die Fachstelle wird die besonderen Bedarfe im Sinne einer Diagnostik und/oder einer individuellen Bedarfsermittlung feststellen.

1.3 Einstieg in das Gespräch

Zu Beginn wird den geflüchteten Menschen der Sinn und Zweck des folgenden Gesprächs erläutert. Die Aufzählung der verschiedenen möglichen Merkmale/Situationen, die eine Schutzbedürftigkeit begründen können, sollte hierbei so erfolgen, dass sie den Geflüchteten die Möglichkeit gibt, sich ggf. wiederzuerkennen und im Verlauf des Gesprächs daran anzuknüpfen.

Vor diesem Hintergrund wird es von besonderer Bedeutung sein, eine vertrauensvolle und sichere Gesprächsatmosphäre zu schaffen, in der die Betroffenen dazu ermutigt werden, von sich aus solche zum Teil sensiblen Informationen mitzuteilen. Hierzu gehört gleich zu Beginn auch der Hinweis auf den datenschutzrechtlich angemessenen Umgang mit den Ergebnissen des Gesprächs. Weisen Sie die beratene Person darauf hin, dass auch der/die bei dem Gespräch ggf. anwesende Sprachmittler*in über die Inhalte und Ergebnisse des Gesprächs Schweigen zu bewahren hat. Kinder, Verwandte, Freund*innen oder Bekannte aus dem Umfeld der beratenen Person, zum Beispiel Mitbewohner*innen aus der Unterkunft oder die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes, sollten grundsätzlich nicht als Sprachmittler*innen für diese Person

tätig werden. Ziehen Sie stets neutrale Sprachmittler*innen hinzu, achten Sie insbesondere bei der Beratung von Frauen darauf, dass die Sprachmittlung nach Möglichkeit von Frauen übernommen wird.

Beispiel für den Gesprächseinstieg:

Wir möchten uns gleich über Ihre gesundheitliche Situation unterhalten, sowohl in körperlicher als auch in psychischer Hinsicht. Das Gespräch dient dazu, dass Sie so gut wie möglich betreut und versorgt werden. Manche Geflüchtete haben einen größeren Unterstützungsbedarf als andere und haben auch ein Recht darauf, entsprechend unterstützt zu werden.

Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Sie ...

- ... schwanger sind
- ... an einer körperlichen oder psychischen Krankheit leiden
- ... eine Behinderung haben,
- ... besondere Medikamente benötigen
- ... belastende Erlebnisse hatten, durch die Sie sich verändert haben
- ... (körperliche oder seelische) Gewalt erfahren haben
- ... in einer Zwangs- oder Ausbeutungssituation gehalten wurden

- ... älter als 65 Jahre sind
- ... alleine eines oder mehrere minderjährige Kinder erziehen
- ... aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt wurden (geflüchtete LSBTI).

In diesen Fällen können wir direkt weitere Schritte einleiten, zum Beispiel die Vermittlung an eine sichere Unterkunft, eine Beratungsstelle oder die erforderliche medizinische Versorgung mit Medikamenten und sonstigen Heil- und Hilfsmitteln.

1.4 Inhaltliche Hinweise für die Gestaltung des Gesprächs

Grundsätzlich sei angemerkt, dass die Mitarbeitenden des Sozialdienstes beim LAF, für die dieser Leitfaden erarbeitet worden ist, versuchen sollen, auch das **gesamte familiäre Umfeld** der anwesenden Person zu erfassen, um Hinweise auf besonders schutzbedürftige Familienmitglieder wahr- und aufzunehmen. Wenngleich dies hohe Ansprüche an die Mitarbeitenden des Sozialdienstes stellt, ist dies von besonderer Bedeutung, denn immer wieder finden sich in den Familien Mitglieder, die nicht selbst beim Sozialdienst vorsprechen können; dies betrifft insbesondere Kinder, Ältere, psychisch und physisch erkrankte Personen sowie Geflüchtete mit Behinderungen.

Ist eine Person alleine nach Berlin gekommen, wird empfohlen, nach Verwandten und Partner*innen in anderen Städten und EU-Mitgliedstaaten zu fragen, um ggf. weitere Schritte im Hinblick auf eine Familienzusammenführung einleiten zu können.

Weitere Herausforderungen können sich für die Sozialdienstmitarbeitenden aus **der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen von besonders Schutzbedürftigen** ergeben, die im Laufe des Gesprächs abgeklärt werden müssen. Da es mög-

lich ist, dass bestimmte Bedürfnisse erst **später nach der Ankunft** in Berlin auftreten oder von den Betroffenen nicht gleich bei der ersten Vorsprache thematisiert werden, ist es wichtig, dass im Rahmen jedes Termins im Sozialdienst besonderes Augenmerk auf die Hinweisaufnahme gelegt wird, auch wenn es bereits Termine mit der betroffenen Person gegeben hat, bei denen keine Hinweise festgestellt werden konnten.

Um die betroffenen Personen im Gesprächsverlauf vor einer akuten Krisensituation oder Retraumatisierung, aber auch sich selbst vor emotionaler Überforderung zu schützen, sind ein behutsames Vorgehen und ein sensibles Nachfragen unbedingt erforderlich. Direktes Nachfragen, z.B. nach der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, kann als unangebracht empfunden werden. Ebenso muss den Befragenden bewusst sein, dass es in den Herkunftsländern der Geflüchteten unterschiedliche Deutungen von Kategorien gibt, wie im Falle einer Behinderung, psychischer Erkrankung, der sexuellen Orientierung („schwul“/„lesbisch“), was im Gesprächsverlauf berücksichtigt werden muss. Sollte es während des Gesprächs dennoch zu einer akuten Krisensituation kommen, beachten Sie bitte die Hinweise in Kapitel 3.8 Seite [34](#).

Am Ende eines jeden solchen Gesprächs sollte über die Möglichkeit der weiteren Beratung und ggf. einer weiteren Diagnostik in anderen Stellen aufgeklärt werden. Die Weiterleitung an weitere Fachstellen, z.B. eine BNS-Fachstelle, kann **ausschließlich** mit der Zustimmung der betroffenen Person erfolgen.

2. Rechtlicher Rahmen

Personen, die internationalen Schutz beantragen, sind gemäß Art. 2 k) der EU-Aufnahme-richtlinie 2013/33/EU (RL) Antragstellende „mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme“, wenn sie zum in der Einleitung genannten Personenkreis gehören und deshalb besondere Garantien benötigen, um ihre Rechte aus der Richtlinie in Anspruch nehmen und den sich aus der Richtlinie ergebenden Pflichten nachkommen zu können. Die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten dazu, Personen mit besonderen Bedürfnissen zu identifizieren und angemessen zu versorgen.

Um der Verpflichtung der EU-Aufnahmerichtlinie nachzukommen, muss in einem ersten Schritt beurteilt werden, ob die schutzsuchende Person eine Person mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme ist. Im zweiten Schritt ist zu ermitteln, welcher Art diese Bedürfnisse sind. Die EU-Aufnahmerichtlinie schreibt dabei nicht vor, in welcher Form eine solche Beurtei-

lung zu erfolgen hat (Art. 22 Abs. 2 RL), wodurch die Bundesländer Gestaltungsspielraum erhalten und auch auf die Fachkompetenz zivilgesellschaftlicher Gremien und Institutionen außerhalb der Verwaltung zurückgreifen können. Das Land Berlin hat sich im Zuge dessen für die Weiterführung bestehender Kooperationen mit nichtstaatlichen Stellen entschieden (siehe Kapitel 4 – BNS, Seite [42](#)).

Die Beurteilung soll innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang des Antrags auf internationalen Schutz in die Wege geleitet wird (Art. 22 Abs. 1 Satz 3 RL). Aber auch, wenn erst in einer späteren Phase des Verfahrens Bedarfe zutage treten, ist diesen Rechnung zu tragen (Art. 22 Abs. 1 Satz 4 RL).

Der in der EU-Aufnahmerichtlinie ebenfalls festgelegte Versorgungsumfang berücksichtigt besondere Bedarfe im Hinblick auf die materiellen Leistungen (Art. 17 Abs. 2 RL), die Gesundheitsversorgung (Art. 19) und die Unterbringung (Art. 18 Abs.

3 RL). Schutzbedürftigen Personen ist die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe, einschließlich einer erforderlichen-falls geeigneten psychologischen Betreuung, zur Verfügung zu stellen. Opfer von Folter und Gewalt sollen die Behandlung und Unterstützung erhalten, die in Anbetracht des ihnen zugefügten Schadens erforderlich ist. Bei Minderjährigen ist vorrangig das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen.

Ins deutsche Recht wurde die EU-Aufnahmerichtlinie trotz Ablauf der Umsetzungsfrist noch nicht umgesetzt. Daher richtet sich die materielle und medizinische Versorgung von besonders schutzbedürftigen Personen gegenwärtig nach §§ 3, 4 und 6 AsylbLG. Aufgrund des Ablaufs der Umsetzungsfrist ist das Asylbewerberleistungsgesetz jedoch europarechtskonform auszulegen, so dass ein Rechtsanspruch auf die erforderliche medizinische und sonstige Versorgung für Personen mit besonderen Bedarfen im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie besteht.

3. Die Ermittlung besonderer Schutzbedarfe von Geflüchteten

Bei jedem Gespräch zur Ermittlung besonderer Bedürfnisse bei der Aufnahme sollte berücksichtigt werden, dass ein großer Teil der nach Berlin geflüchteten Menschen vor und/oder während der Flucht Gewalt erfahren hat. Neben kollektiver Gewalt durch kriegerische Handlungen sind viele Geflüchtete mit einer gegen sie persönlich gerichteten Gewalt konfrontiert worden, beispielsweise aufgrund ihrer politischen oder weltanschaulichen Überzeugung. Einige der Merkmale, die einen besonderen Schutzbedarf begründen, gehen jedoch auch mit einem erhöhten Risiko einher, nach der Flucht, beispielsweise in der Gemeinschaftsunterkunft, Opfer von Gewalt zu werden. Die Gewalt kann dabei unterschiedliche Formen annehmen: seien es sexualisierte Übergriffe insbesondere auf alleinstehende Frauen, schwule Männer oder transgeschlechtliche Frauen, homo- oder transphob motivierte Angriffe auf LSBTI, physische und/oder psychische Gewalt in Paarbeziehungen und innerhalb der Fa-

milie – meistens zu Lasten der Frauen und Kinder –, Drohungen gegenüber religiösen und/oder ethnischen Minderheiten etc.

Neben der Ermittlung akuter Bedarfe aufgrund bereits erlebter Gewalt (siehe Kapitel 3.8, Seite [34](#): Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen/Traumatisierungen) ist es unabdingbar, durch präventive Maßnahmen bzw. eine frühzeitige Intervention und Unterstützung dafür zu sorgen, dass Geflüchtete hier nicht erneut Gewalt erfahren. Hinweise zum Erkennen einer Gewaltbetroffenheit sowie Handlungsempfehlungen finden Sie in den Kapiteln 3.1 Seite [16](#) (Geflüchtete Frauen), 3.3 Seite [23](#) (LSBTI Geflüchtete), 3.8 Seite [34](#) (Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen/Traumatisierungen) und 3.9 Seite [40](#) (Betroffene von Menschenhandel).

3.1 Geflüchtete Frauen

Ungefähr ein Drittel der derzeit einreisenden Geflüchteten sind weiblich. In vielen bewaffneten Konflikten wird (insbesondere sexualisierte) Gewalt gegen Frauen gezielt als Kriegsmittel eingesetzt. Auf der Flucht sind v.a. allein reisende Frauen häufig Übergriffen ausgesetzt. Die Belastung, der Geflüchtete sowohl vor als auch während der Flucht ausgesetzt sind, kann Gewalt innerhalb eines Familienverbandes befördern. Auch nach ihrer Ankunft in Berlin sind allein lebende Frauen, Schwangere und Frauen mit Säuglingen besonders vulnerabel und weiterhin möglichen Stress- bzw. Belastungsfaktoren ausgesetzt.

Das direkte Fragen nach Gewalterfahrungen kann Krisensituationen oder eine Retraumatisierung bewirken und sollte daher nur durch Fachpersonal erfolgen. Im Hinblick auf die möglichen psychischen Folgen von Gewalterlebnissen können die in Kapitel 3.8 Seite [34](#) (Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen/Traumatisierungen) aufgeführten Indikatoren herangezogen werden.

Mehrsprachige Plakate, beispielsweise des bundesweiten Hilfetelefon bei Gewalt an Frauen, sichtbar ausgelegte mehrsprachige Flyer der Berliner Frauenprojekte und allgemein in das Gespräch eingestreute Hinweise zu Berliner Hilfs- und Beratungsangeboten für Frauen signalisieren Offenheit auch für schwierige Themen und können dazu beitragen, dass Frauen sich – ggf. zu einem späteren Zeitpunkt – Unterstützung holen.

Hinweise zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Frauen:

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in Kapitel 1.4 Seite [11](#) zu mehrfacher Schutzbedürftigkeit und ggf. erst später auftretenden bzw. thematisierten Merkmalen.

- Klärung der familiären Situation: Ist die Frau mit oder ohne Partner*in hier? Ist sie verheiratet? Hat sie Kinder? Ist sie in einem wie auch immer gearteten Familienverbund oder aber alleine gekommen?
- Gibt es Angehörige/Verwandte in Berlin/in der Bundesrepublik/in anderen EU-Staaten? Wenn das Familienmitglied nicht in Berlin ist, sollte geklärt werden, ob und wo es sich

in Deutschland aufhält und ob eine Zusammenführung im Interesse der Frau gewünscht und möglich ist.

- Insbesondere falls Frauen alleine hier sind, kann folgende Frage relevant sein: Fühlt sie sich in der Unterkunft sicher? Diese Frage kann ein „Türöffner“ sein und Hinweise auf akute Gewalt- bzw. Bedrohungssituationen geben. Hier kann der Hinweis auf die Möglichkeit der Unterbringung in einer Unterkunft nur bzw. schwerpunktmäßig für Frauen hilfreich sein.
- Ist die Frau schwanger? Falls ja: Braucht sie eine besondere Beratung/Unterstützung (v.a. im Hinblick auf mögliche Probleme in der Schwangerschaft sowie rund um die Geburt, aber auch für den Fall eines Schwangerschaftskonflikts)?
- Bestehen sonstige (frauenspezifische) Gesundheitsprobleme? Hierbei ist zu beachten, dass gynäkologische Gesundheitsprobleme schambesetzt oder – wie z.B. bei der Verstümmelung weiblicher Genitalien (FGM) – tabuisiert sein können und nicht direkt angesprochen werden sollten.
- Die offene Frage nach sonstigem Unterstützungsbedarf – welcher Art auch immer – kann Hinweise auf weitere Vulnerabilitäten eröffnen und soll daher immer gestellt werden.
- Falls Sprachmittlung nötig ist, sollte das Gespräch mit einer Sprachmittlerin geführt werden.

- Falls die Frau durch Dritte begleitet ist, sollte die Möglichkeit eines 4-Augen-Gesprächs angeboten werden.

Handlungsempfehlungen/mögliche Bedarfe:

- Falls gewünscht: nach Möglichkeit Unterbringung in einer Unterkunft für Frauen
- Bei Vorliegen einer Schwangerschaft ist umgehend eine geeignete Unterbringung außerhalb von Notunterkünften unter Aufrechterhaltung des Familienverbundes einzuleiten.
- Eine für Schwangere/Wöchnerinnen und stillende Mütter geeignete Unterbringung sollte barrierearm sein, mit Möglichkeit der Zubereitung von Babynahrung und möglichst mit Zugang zu separaten sanitären Einrichtungen
- Beratung zu Möglichkeiten der Beantragung von Mehrbedarfen und Erstausrüstung
- prüfen, ob Umstellung von Sach- auf Geldleistungsbezug zur Sicherstellung des Kindeswohls angezeigt ist, insbesondere bei stillenden Müttern oder besonderen Ernährungsanforderungen in der Schwangerschaft
- Unterbringung von alleinerziehenden Personen² in Unterkünften mit Angeboten der Kinderbetreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls

² | Dies gilt auch für alleinerziehende Väter.

- bei Hinweisen auf häusliche Gewalt: Vermittlung an spezialisierte Beratungsangebote, ggf. Unterbringung in einem Frauenhaus/einer Zufluchtswohnung (s. Kapitel 5 „Wegweiser“ Seite [44](#)), ggf. weitere Schutzmaßnahmen
- präventiver Hinweis auf die allgemeine Fraueninfrastruktur in Berlin, falls irgendwann der Bedarf entsteht
- Hinweis auf und Vermittlung an spezialisierte Beratungsangebote (z.B. bei Schwangerschaft, Familienzusammenführung, Gewalterfahrungen, Traumatisierungen, geschlechtsspezifischer Gewalt wie z.B. FGM)
- Für den Fall, dass das Gespräch vor der Anhörung beim BAMF stattfindet, wird empfohlen, auf die Möglichkeit hinzuweisen, durch eine Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Gewalt angehört zu werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich von einer weiblichen Entscheiderin anhören zu lassen und eine Dolmetscherin hinzuzuziehen³.

3.2 minderjährige Geflüchtete

Der Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist im Leitfaden bewusst nicht adressiert worden, da er die Clearingstelle bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung durchläuft und nach den Voraussetzungen des § 42a-f/§ 42 SGB VIII ggf. in Obhut genommen wird und Jugendhilfe erhält. Laut der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für 2017 waren 45 % der geflüchteten Menschen unter 18 Jahren alt⁴, dementsprechend ist auch ihr Anteil an den Geflüchteten in Berlin sehr groß. Bei der Aufnahme von Familien mit Kindern genießt das Kindeswohl oberste Priorität (vgl. Artikel 23 I RL 2013/33/EU).

Bei Minderjährigen liegt der besondere Bedarf bei der Aufnahme zunächst in einer geschützten und kindgerechten Unterbringung, auch wenn sich diese Kinder in Begleitung ihrer Eltern befinden. Eine adäquate Unterbringung dient der Gefahrenabwehr und stellt damit das Wohlergehen der Kinder sicher, wodurch wiederum deren positive soziale Entwicklung ermöglicht wird. Darauf aufbauend müssen Kinder Zugang zur frühkindlichen und schulischen Bildung haben.

3 | Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingschutz/Entscheider/entscheidungen-node.html>.

4 | Vgl. BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe: Dezember 2017 http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2017.pdf?__blob=publicationFile.

Bei Kindern und Jugendlichen, die sich in Begleitung anderer Personen, wie beispielsweise auch Großeltern, Onkel, Tanten, Geschwister befinden, ist zu beachten, dass diese nicht auf Grund der gemeinsamen Flucht allein als Erziehungsberechtigte anzusehen sind. Daher prüft das Landesjugendamt immer aufgrund entsprechender Hinweise des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten im Einzelfall, ob eine Erziehungsberechtigung vorliegt⁵. Dabei ermittelt sie den Sachverhalt von Amts wegen. Ist eine solche Erziehungsberechtigung nicht zweifelsfrei feststellbar, wird die Person durch das Landesjugendamt (vorläufig) in Obhut genommen. Ebenso erfolgt eine Inobhutnahme durch das Landesjugendamt, wenn zwar eine Erziehungsberechtigung vorliegt, die bzw. der Erziehungsberechtigte jedoch nicht bereit und in der Lage ist, die Betreuung zu übernehmen und mit einer Inobhutnahme einverstanden ist oder wenn der bzw. die Minderjährige um Inobhutnahme bitet. In diesen Fällen erfolgt die Anregung einer Vormundschaft durch das Landesjugendamt beim Familiengericht.

5 | vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 5 und 6 SGB VIII: „Im Sinne dieses Buches ist

- Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
- Erziehungsberechtigter der Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.“

Im Fall einer Zusammenführung bzw. einer gemeinsamen Unterbringung der begleitet Eingereisten mit den infolge der obigen Klärung Erziehungsberechtigten wird das bezirkliche Jugendamt (vgl. AV ZustJug) für die Abklärung des weiteren Jugendhilfebedarfs zuständig. Dies gilt auch, wenn Zweifel an der Eignung des Erziehungsberechtigten bestehen, aber eine Inobhutnahme durch das Landesjugendamt von den Beteiligten abgelehnt wird.

Die Fallkonstellation der Zusammenführung bzw. gemeinsamen Unterbringung wird im Folgenden näher beleuchtet: Wenn eine Sorgerechtsvollmacht zugunsten von Familienmitgliedern des Kindes aus dem Ausland vorliegt, ist diese nicht mit einer Personensorgeberechtigung gleichzusetzen, so dass im Interesse des Kindes nicht rechtswirksam gehandelt werden kann. Daher ist es unumgänglich, auch in diesen Fällen eine Vormundschaft beim zuständigen Familiengericht anzuregen, um eine rechtliche Vertretung sicherzustellen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen von den begleitenden Personen getrennt werden müssen. Die individuelle Situation wird bei der Abklärung des weiteren Jugendhilfebedarfs durch das bezirkliche Jugendamt berücksichtigt. Infrage kommen in der Folge neben einer In-

obhutnahme auch andere Jugendhilfemaßnahmen des bezirklichen Jugendamts. Sofern jedoch eine Inobhutnahme erforderlich ist, wird über diese bis zum Vorhandensein eines Vormunds sichergestellt, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen hinreichend vertreten sind. Das Jugendamt kann den Aufenthalt dort bestimmen, wo er dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen am ehesten dient (§ 42 Abs. 1 S. 2, § 42a Abs. 3 SGB VIII). Durch einen gesetzlichen Vertreter können beim zuständigen Jugendamt Hilfen nach dem SGB VIII beantragt werden.

Durch eine Inobhutnahme und die Bestellung einer Vormundschaft wird unabhängig vom Ort der Unterbringung sichergestellt, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen hinreichend rechtlich vertreten sind.

Grundsätzlich ist das Kindeswohl bei einer Verteilentscheidung (des Erwachsenen) zu berücksichtigen. Ein Kontakt zwischen der bzw. dem Minderjährigen und der Begleitperson soll möglich sein, wenn es dem Kindeswohl dient.

Jede*r Minderjährige hat jederzeit das Recht, um (eine eigenständige) Inobhutnahme zu bitten.

In jedem Fall sollte daher zur Wahrung des Kindeswohls das

Jugendamt hinzugezogen bzw. informiert werden. Bei akuter oder drohender Kindeswohlgefährdung ist der Krisendienst des Jugendamts hinzuzuziehen.

Eine besondere Gruppe minderjähriger Geflüchteter sind Minderjährige – häufig Mädchen –, die bereits verheiratet sind und in familiärer Gemeinschaft mit dem (meist bereits volljährigen) Ehepartner und/oder der Schwiegerfamilie einreisen. Teilweise haben diese Mädchen ihrerseits bereits Kinder. In manchen Fällen wird geltend gemacht, dass der Ehemann zugleich der Erziehungsberechtigte seiner Ehefrau sein soll.

Die rechtliche Lage im Hinblick auf die Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen mit Minderjährigen ist komplex. Das Ehemündigkeitsalter für alle in Deutschland geschlossenen Ehen liegt bei 18 Jahren. Bei im Ausland geschlossenen Ehen ist zu differenzieren. Sofern die Ehegattin oder der Ehegatte zum Zeitpunkt der Eheschließung noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hatte, ist die Ehe grundsätzlich nichtig. Diese Minderjährigen sind als unbegleitete minderjährige Geflüchtete anzusehen und entsprechend an das zuständige (Landes-)Jugendamt weiterzuleiten. Auch eine etwaige durch die Eltern erteilte Erziehungsberechtigung zugunsten des als Ehepartners auftretenden Begleitenden ist insoweit unbeachtlich.

Sofern der/die Minderjährige zum Zeitpunkt der Eheschließung mindestens das 16., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte, soll die Ehe in der Regel durch richterliche Entscheidung aufgehoben werden. Eine Aufhebung kann jedoch im Einzelfall unterbleiben, wenn der/die minderjährige Ehegatt*in nach Volljährigkeit die Ehe bestätigt oder wenn aufgrund außergewöhnlicher Umstände die Aufhebung der Ehe eine schwere Härte für den/die minderjährige*n Ehegatt*in darstellen würde und damit die Aufrechterhaltung der Ehe ausnahmsweise geboten scheint. Die Prüfung solcher Fallkonstellation obliegt dem zuständigen Familiengericht. Auch in diesen Fällen ist der/die Minderjährige gemäß § 42 a Absatz 1 Satz 2 SGB VIII als unbegleitet zu betrachten und das zuständige (Landes-)Jugendamt zu informieren. Sofern beide Ehegatten noch minderjährig sind, werden beide in Obhut genommen. Sofern ein Ehepartner bereits volljährig ist, wird dieser vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten untergebracht. Bei der Verteilentscheidung des volljährigen Ehepartners wird berücksichtigt, ob eine Kontaktmöglichkeit beider Ehepartner durch gemeinsame Bundeslandverteilung dem Kindeswohl entspricht.

Hinweise zur Identifizierung von minderjährigen Geflüchteten:

*Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in Kapitel 1.4 Seite [11](#) zu **mehrfacher Schutzbedürftigkeit** und ggf. **erst später auftretenden bzw. thematisierten Merkmalen***

- Immer direkt klären, ob befragte Person mit Kindern nach Berlin gereist ist
- Klären, ob der zweite Elternteil auch in Berlin ist, um allein-erziehende Mütter und Väter zu erfassen
- Zur Abklärung der Verwandtschaftsverhältnisse und der Personensorge- und Erziehungsberechtigung der die Kinder und Jugendliche in Familienverbänden und/oder Fluchtgemeinschaften begleitende(n) Person(en) erfolgt die Kontaktaufnahme/ Weiterleitung an das (Landes-)Jugendamt. (Ausnahme: Vorlage einer Bestattungsurkunde durch das Familiengericht)
- Klärung der gesundheitlichen Situation der Kinder. Bitte beachten Sie hier auch die Hinweise in Kapitel 3.6 Seite [31](#), 3.7 Seite [33](#) und 3.8 Seite [34](#).
- Ist das Kind bereits in der Schule/Kita?
- ggf. Klärung der schulischen Vorerfahrung im Heimatland:
 - Wie viele Jahre ging das Kind dort bereits zur Schule?
 - Sind Zeugnisse aus dem Heimatland vorhanden?
- Klären, ob eine besondere Schutzbedürftigkeit innerhalb des Familienverbundes vorliegt, die zu innerfamiliären

Belastungen (z.B. durch häusliche Gewalt oder psychische Erkrankungen) führen kann

- Klären der Rollen(-übernahme) innerhalb des Familienverbundes, um die Gefahr der Überforderung und Überlastung von Kindern durch Parentifizierung erkennen zu können. Vor diesem Hintergrund sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Kinder nicht für die Sprachmittlung hinzugezogen werden.

Handlungsempfehlungen:

- eine kindgerechte Unterbringung in einer geschützten Umgebung für Kinder mit ausreichend Spiel- und Erholungsmöglichkeiten und einer guten Anbindung an die notwendige Infrastruktur (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, medizinische Versorgung, Freizeitangebote etc.); dabei ist insbesondere der Situation alleinerziehender Eltern Rechnung zu tragen.
- Bei Hinweisen auf gesundheitliche Probleme/Behinderungen beachten Sie bitte die Informationen in Kapitel 3.6 Seite [31](#) und 3.7 Seite [33](#).
- Bei Verdacht auf Beeinträchtigung des Kindeswohls ist der Krisendienst des zuständigen Jugendamtes einzuschalten⁶

- Bei Erstkontakt zum Jugendamt ist seit 01.01.2018 nicht mehr wie bisher das Geburtsdatum des Haushaltsvorstandes relevant (AV Zust JuG). Zuständig ist ab sofort das Jugendamt des Bezirks, in dem sich die Einrichtung befindet.
- Beratung zu adäquater frühkindlicher und schulischer Bildung außerhalb der Wohnheime
- Beratung zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Anmeldung bei der zuständigen bezirklichen Schulbehörde (Klärungsstelle)
- Aufklärung der Hauptbezugs- und Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Rechte der Kinder (insbesondere auf Bildung und gewaltfreie Erziehung, etc.) und Kinderschutz
- Zur weiteren pädagogischen, schulischen Beratung und insbesondere bei Verdacht auf Parentifizierung (Überforderung und Überlastung von Kindern): Weiterleitung an die zuständige BNS-Fachstelle (s. Kapitel 5 „Wegweiser“ Seite [44](#)) zur Abklärung der Belastung und der Unterstützung insbesondere der älteren Geschwister bei nicht altersgerechten innerfamiliären Aufgaben (siehe hierzu auch Kapitel 3.8 Seite [34](#): Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen/Traumatisierungen)

⁶ | Informationen zum Kinderschutz, möglichen Gefährdungssituationen und Hand-

lungsempfehlungen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/>.

3.3 LSBTI Geflüchtete

Hintergrund

LSBTI Personen werden weltweit zur Zielscheibe und zu Opfern von hassgeleiteten Morden, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, körperlicher Angriffe, Folter, willkürlicher Festnahmen, Anklagen wegen „unmoralischen“ oder „abweichenden“ Verhaltens und Diskriminierungen im Bereich Arbeit sowie in verschiedenen anderen Lebensbereichen.

In diesem Leitfaden wird die Abkürzung „LSBTI“ für Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen verwendet. Es gibt auch andere Begriffe wie homosexuelle Menschen, transgender, transsexuelle Menschen oder queere Menschen. Es geht also um eine besondere Schutzbedürftigkeit aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Begriffen finden Sie im Kapitel 6 „Glossar“ Seite [82](#).

Viele Länder verfügen über strenge Strafgesetze für einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen bzw. Handlungen, von denen einige Haft, Züchtigung oder die Todesstrafe vorsehen. Es gibt auch Länder, die gleichgeschlechtliche Liebe zwar vermeintlich tolerieren, gleichzeitig jedoch Gesetze gegen die sog. „Homo-Propaganda“ unter dem Vorwand verabschieden, Kinder und Jugendliche vor einer angeblichen Frühsexualisierung oder vor Homosexualität schützen zu wollen. Auch nach der Flucht stehen LSBTI Geflüchtete vor großen Herausforderungen. Denn wenngleich gleichgeschlechtliche Liebe in unserer Gesellschaft zunehmend anerkannt wird, können auch in Berlin homosexuell lebende Menschen Gewalt oder Diskriminierungen ausgesetzt sein, sowohl in den Unterkünften als auch im öffentlichen Raum. Das gleiche gilt auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen.

Auch deshalb hat das Land Berlin vorausschauend als erstes Bundesland die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI Geflüchteten anerkannt. Das ist ein wesentlicher Schritt, denn dadurch haben LSBTI Geflüchtete Anspruch auf besondere Leistungen wie zum Beispiel eine sichere Unterkunft oder auch Hormonbehandlung bei Trans*Geflüchteten⁷.

⁷ | Das * symbolisiert die Vielfalt transgeschlechtlicher und intergeschlechtlicher Identitäten.

Grundsätzlich gibt es keine verlässlichen Zahlen der LSBTI Geflüchteten unter den Asylantragstellenden. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Anteil der LSBTI Personen unter den Geflüchteten in etwa ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, also ca. 4–8 %. Viele von ihnen möchten sich aus nachvollziehbaren Gründen jedoch nicht outen und leben demnach ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nicht offen.

Ob sichtbar oder nicht, LSBTI Geflüchtete benötigen aufgrund ihrer speziellen Situation und Bedürfnislage gezielte Unterstützung und Schutz.

Homosexuelle Menschen stellen asylrechtlich eine bestimmte soziale Gruppe dar, der aufgrund der Verfolgung wegen der sexuellen Orientierung Flüchtlingschutz gewährt werden kann. Die diesbezügliche Rechtsprechung des EuGH – z.B. bzgl. der Verwerfung des Diskretionserfordernisses oder dem Verbot medizinischer Tests sowie expliziter Fragen nach den sexuellen Aktivitäten und Neigungen – stärkt die rechtliche und tatsächliche Position von LSBTI Geflüchteten. Dennoch ist es erforderlich, im Asylverfahren offen, nachvollziehbar und detailliert über die Verfolgungsfurcht aufgrund der sexuellen Identität zu sprechen, was den Geflüchteten oft Schwierigkeiten bereitet.

Berücksichtigung der Lebenswelten und Identifizierung von LSBTI Personen

Die Erfahrungen von LSBTI Personen können stark von ihrem kulturellen, wirtschaftlichen, familiären, politischen, religiösen und sozialen Umfeld beeinflusst werden. Diese Faktoren können darauf Einfluss haben, wie die asylsuchende Person ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität ausdrückt bzw. auslebt. Es ist für einige auch nicht ungewöhnlich, dass sie Gefühle von Scham und/oder internalisierter Homophobie bzw. Transphobie haben und ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität zunächst auch nicht preisgeben bzw. damit nicht offen umgehen. Darüber hinaus kann es auch sein, dass Menschen, die Menschen des gleichen Geschlechts begehren, sich selbst z.B. nicht als „schwul“ oder „lesbisch“ bezeichnen und in ihrer Herkunftssprache einen anderen Begriff verwenden oder dies umschreiben.

Versuche, Hinweise oder Indikatoren zu entwickeln, die dazu beitragen sollen, LSBTI Geflüchtete zu erkennen, scheitern daran, dass diese stets nur auf Stereotypen und Klischees basieren können. Objektivierbare Hinweise als solche existieren nicht, denn letztendlich ist es stets nur die Person selbst, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, homosexuell, als Trans*Mensch

oder Inter*Mensch identifizieren kann. Es ist daher wichtig, dass Entscheidungen über Ansprüche von LSBTI Geflüchteten nicht auf einem oberflächlichen Verständnis von den Erfahrungen von LSBTI Personen im Allgemeinen oder auf fehlerhaften, kulturell unangemessen oder stereotypen Annahmen beruhen.

Die folgenden Ausführungen sollen dazu dienen, im Falle von LSBTI Geflüchteten vorsichtig und diversitätsensibel Fragen zu formulieren und ein Gesprächsumfeld zu schaffen, das es ihnen ermöglicht, sich gegenüber den Mitarbeitenden des Sozialdienstes zu öffnen.

3.3.1 Lesbische, schwule und bisexuelle Geflüchtete

Lesben werden unter Umständen sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt. Der UNHCR vermutet, dass Lesben möglicherweise häufiger Opfer sexualisierter Gewalt durch Personen auch aus ihrem privaten Umfeld, darunter auch Familienangehörige und Bekannte, werden können. Ihr Zugang zu Asylverfahren, zur Polizei und zu anderen Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten in den Aufnahmeländern ist unter Umständen aufgrund ihres

sozialen und wirtschaftlichen Status beeinträchtigt.⁸ Auch das Geschlecht kann einen Einfluss darauf haben.

Schwule zeigen in der Regel mehr Präsenz in der Öffentlichkeit und sind daher häufiger unmittelbar gefährdet, insbesondere durch staatliche Stellen in Ländern, in denen sexuelle Beziehungen zwischen Männern strafbar sind. Schwule Männer zögern oftmals, Behörden oder Unterstützungseinrichtungen zu informieren, wenn sie Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind.⁹

Bisexuelle fühlen sich zu Menschen beiderlei Geschlechts hingezogen, werden aber wegen ihrer sexuellen Beziehungen zum eigenen Geschlecht verfolgt. Sie sind in ihrem Begehren nicht auf ein Geschlecht festgelegt, wodurch der unzutreffende Eindruck entsteht, dass ihr Sexualverhalten selbst gewählt und keine Frage der sexuellen Identität ist.¹⁰

8 | Vgl. EASO Recherchen zur Situation von lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen (LGB) in ihren Herkunftsländern. EASO-Praxisleitfäden. <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/Researching-the-situation-of-LGB-in-countries-of-origin-FINAL-080515.pdf>.

9 | Vgl. ebd.

10 | Vgl. ebd.

Hinweise zur Identifizierung von lesbischen, schwulen sowie bisexuellen Geflüchteten:

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in Kapitel 1.4 Seite [11](#) zu mehrfacher Schutzbedürftigkeit und ggf. erst später auftretenden bzw. thematisierten Merkmalen

Besondere Aufmerksamkeit erscheint geboten, wenn Geflüchtete beispielsweise Ängste und Befürchtungen in Bezug auf die Unterbringung äußern oder nachfragen, ob eine Unterbringung in einem Einzelzimmer oder einer besonderen Unterkunft möglich ist. Andeutungen über etwaige Diskriminierungen durch Mitbewohner*innen können der Ausgangspunkt für ein vertiefendes Gespräch sein. Empfehlenswert ist es auch, dass Familienangehörige nicht bei dem Gespräch anwesend sind, um die Gesprächsführung zu erleichtern. Auch wenn der Eindruck entsteht, dass sich die Anwesenheit der Sprachmittlung hemmend auf die Geflüchteten auswirkt, könnte dies ein Indiz für die besondere Schutzbedürftigkeit aufgrund der sexuellen Identität sein. Dies gilt erst recht, wenn eine Unzufriedenheit mit den Dolmetschleistungen kommuniziert wird.

Das direkte Fragen nach Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen kann krisenhafte Situationen auslösen oder eine Re-traumatisierung bewirken und sollte daher nur durch Fachpersonal erfolgen. Im Hinblick auf die möglichen psychischen Folgen von Gewalterlebnissen können die in Kapitel 3.8 Seite [34](#) (Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen/Traumatisierungen) aufgeführten Indikatoren herangezogen werden.

Mehrsprachige Poster, Symbole wie die Regenbogenfahne, sichtbar ausgelegte Flyer sowie allgemein in das Gespräch eingestreute Hinweise zu Berliner Beratungs- und Hilfeangeboten für die Belange von LSBTI weisen darauf hin, dass LSBTI Personen respektiert und akzeptiert werden, und können dazu beitragen, dass LSBTI Geflüchtete – ggf. zu einem späteren Zeitpunkt – von sich aus ihre sexuelle Orientierung ansprechen.

Zu Handlungsempfehlungen und möglichen Bedarfen siehe Kapitel 3.3.3: Seite [28](#) Handlungsempfehlungen bei LSBTI Geflüchteten.

3.3.2 Trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete

Die Gruppe der transgeschlechtlichen Geflüchteten ist sehr divers. Sie sind im Herkunftsland geoutet, nicht geoutet oder outen sich erst bei der Ankunft in Berlin oder in der Unterkunft; manche haben bereits Maßnahmen – wie z.B. die Einnahme von Hormonen o.ä. – im Herkunftsland ergriffen und müssen diese zum Erhalt der Gesundheit zwingend weiterführen; manche möchten dringend damit beginnen, um einen psychischen Leidensdruck zu lindern und drohende psychische Erkrankungen zu vermeiden; manche tragen Kleidung, die ihrer Identität entspricht, und manche unterdrücken dies aus Furcht. Auf manche Menschen treffen stereotype Vorstellungen von Transgeschlechtlichkeit zu, auf andere wiederum nicht. Transgeschlechtliche Menschen können heterosexuell, bisexuell oder homosexuell sein und sind durch diese Form der Mehrfachzugehörigkeit ggf. zusätzlichen Gefahren ausgesetzt.

Bundesweite Erfahrungsberichte zeigen, dass sich die Diskriminierung und Gewalt gegen transgeschlechtliche Geflüchtete auch nach der Flucht auf allen Stationen der Ankunft bis in die verschiedenen Unterbringungsformen und im Alltagsleben o.ä. fortsetzt. Transgeschlechtliche Geflüchtete sind demnach Belastungen ausgesetzt, die sie in hohem Maß verletzlich machen.

Hinweise zur Identifizierung von trans- und intergeschlechtlichen Geflüchteten:

*Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in Kapitel 1.4 Seite [11](#) zu *mehrfacher Schutzbedürftigkeit und ggf. erst später auftretenden bzw. thematisierten Merkmalen**

Da die Geschlechtsidentität wie auch die sexuelle Orientierung eine zutiefst persönliche und intime Angelegenheit ist, erfordert der Umgang mit Instrumenten zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit und sich daraus ergebender besonderer Bedarfe ein entsprechendes Maß an Sensibilität. Die Schaffung einer Gesprächssituation, die der geflüchteten Person Sicherheit vermittelt, ist die wichtigste Voraussetzung dafür, sich selbstbestimmt als transgeschlechtlich oder intergeschlechtlich zu erkennen zu geben. Es ist wichtig, den Asylsuchenden proaktiv glaubhaft zu vermitteln, dass ihnen bei Angaben über ihre Geschlechtsidentität und/oder sexuelle Orientierung oder die ihrer Partner*innen keine Gefahr oder Repression von staatlicher Seite droht. Es kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Befragten entsprechende Angaben von sich aus machen. Unter Umständen geschieht dies nicht mit den hier verwendeten Begrifflichkeiten, denn Begriffe wie „Geschlechtsidentität“ oder „transgeschlechtlich“ sind nicht

unbedingt Sprachgebrauch in den Kulturen der Herkunftsländer bzw. als Konzepte nicht zwingend bekannt.

Eine Möglichkeit besteht darin, die Person im Gesprächsverlauf nicht explizit als Mann oder Frau zu adressieren, sondern dies offen zu lassen. Es kann auch nach weiteren Namen gefragt werden, die nicht in den Papieren stehen und die die eigentlichen Namen der Menschen sind. Hinweise geben können auch Fragen nach medizinischen Bedarfen und insbesondere der benötigten Form der Unterbringung. Ängste, die im Zusammenhang mit der Unterbringung genannt werden, können weitere Hinweise sein, die unbedingt ernst genommen werden sollten.

Das direkte Fragen nach Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen kann krisenhafte Situationen auslösen oder eine Retraumatisierung bewirken und sollte daher nur durch Fachpersonal erfolgen. Im Hinblick auf die möglichen psychischen Folgen von Gewalterlebnissen können die in Kapitel 3.8 Seite [34](#) (Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen/Traumatisierungen) aufgeführten Indikatoren herangezogen werden.

Mehrsprachige Poster, Aufkleber, Symbole wie die Regenbogenfahne, sichtbar ausgelegte Flyer sowie allgemein in das Gespräch eingestreute Hinweise zu Berliner Beratungs- und Hilfeangeboten für die Belange von LSBTI weisen darauf hin, dass LSBTI Personen respektiert und akzeptiert werden und können dazu beitragen, dass LSBTI Geflüchtete von sich aus ihre Geschlechtsidentität bzw. sexuelle Orientierung ansprechen.

3.3.3 Handlungsempfehlungen bei LSBTI Geflüchteten

- Angebot einer sicheren Unterbringung in der spezifischen LSBTI Unterkunft der Schwulenberatung Berlin
- Informationen über spezielle Beratungsangebote für trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete: Erstanlaufstellen, Antigewalt- und Antidiskriminierungsberatung, rechtliche und/oder gesundheitliche/psychosoziale Beratung, Selbsthilfegruppen u.a. (s. Kapitel 5 „Wegweiser“ Seite [44](#))
- Abklärung und ggf. Sicherstellung dringend notwendiger medizinischer/gesundheitlicher Versorgung, wie bspw. Hormonersatztherapie und psychotherapeutische Versorgung

- Information über die Möglichkeit einer diversitysensiblen Anhörung beim BAMF
- Weitervermittlung an die BNS-Fachstelle für LSBTI

3.4 Ältere Geflüchtete

Die Wahrscheinlichkeit von Krankheiten und Beeinträchtigungen nimmt mit dem Alter zu. Nach der EU-Richtlinie gelten neben älteren Geflüchteten auch Geflüchtete mit schweren körperlichen Erkrankungen und Geflüchtete mit Behinderungen als besonders schutzbedürftig. Die Übergänge zwischen diesen drei Gruppen von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten können fließend sein, wodurch sowohl die Indikatoren als auch die Bedarfe ähnlich oder sogar identisch sein können. Gerade diese Gruppen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter werden oft durch Dritte, vor allem von Familienmitgliedern, vertreten und sind hierdurch für die Behörden kaum sichtbar. Erst im Laufe des Gesprächs – wenn überhaupt – kann sich den Mitarbeitenden des Sozialdienstes ein differenzierteres Bild bezüglich des gesundheitlichen, körperlichen und mentalen Hintergrundes der Person und ihres Umfeldes erschließen. Es ist deshalb besonders wichtig, bei den Gesprächen im Sozialdienst die Personen immer auch nach weiteren Familienmitgliedern und ihrer gesundheitlichen Situation zu fragen.

Laut der Statistik des BAMF waren 2017 0,6% aller Antragsteller*innen in Deutschland über 65 Jahre alt¹¹. Das Gesundheits- und Informationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gibt an, dass am 28.2.2018 ca. 2% aller Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im LAF über 60 Jahre alt waren, ca. 1% der Personen war über 65 Jahre alt.¹²

Hinweise zur Identifizierung älterer Geflüchteter

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in Kapitel 1.4 Seite [11](#) zu mehrfacher Schutzbedürftigkeit und ggf. erst später auftretenden bzw. thematisierten Merkmalen

- Ersichtliches Alter
- Angegebenes Alter durch Dokumente
- Alter nach Selbsteinschätzung der Person bzw. durch Befragung des familiären Umfeldes
- Angehörige, Familienverband

11 | Vgl. BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe: Dezember 2017 http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2017.pdf?__blob=publicationFile
12 | http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp?seite=2&CBFest=Kategorie,Bereich&kategorie=Sozialdaten&bereich=Asylbewerberleistungsgesetz+%2D+AsylblG

Zu Handlungsempfehlungen und möglichen Bedarfen siehe Kapitel 3.7 Seite 33: Handlungsempfehlungen und mögliche Bedarfe bei älteren Geflüchteten, Geflüchteten mit schweren körperlichen Erkrankungen und/oder Behinderungen.

3.5 Geflüchtete mit schweren körperlichen Erkrankungen

Über den Anteil physisch kranker Geflüchteter und Geflüchteter mit Behinderungen lassen sich, bezogen auf das Bundesland Berlin oder die Bundesrepublik Deutschland, keine genauen Aussagen treffen. Als Referenz kann jedoch das durch die beiden internationalen Hilfsorganisationen Handicap International und HelpAge International Ende 2013 durchgeführte Recherche-Projekt im Libanon und in Jordanien herangezogen werden, das aufgrund seines Designs belastbare Zahlen lieferte¹³. Dabei wurde festgestellt, dass circa 20% der in den beiden Ländern lebenden Geflüchteten aus Syrien eine körperliche, geistige oder eine Beeinträchtigung der Sinne aufwiesen, circa 15% unter chronischen Erkrankungen litten und circa 5% Menschen im fortgeschrittenen Alter waren. Unter den älteren

Geflüchteten hatten 77% besondere Bedürfnisse, 54% litten unter chronischen Krankheiten und 66% an einer Beeinträchtigung.

Die Zahlen lassen sich nicht ohne weiteres auf Berlin übertragen, aber sie geben einen Hinweis auf die Zahl möglicher Betroffener in Berlin. Angehörige dieses Personenkreises werden nicht immer persönlich beim LAF vorsprechen, sondern durch Familienangehörige vertreten. Es ist deshalb besonders wichtig, alle beim Sozialdienst vorsprechenden Personen stets nach weiteren Familienangehörigen und ihrer gesundheitlichen, körperlichen und mentalen Situation zu befragen.

Als schwere körperliche Erkrankungen kommen z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gelenkerkrankungen, Typ-2-Diabetes („Altersdiabetes“) und Tumorerkrankungen in Betracht. Zum Teil litten die Geflüchteten schon im Herkunftsland an den Krankheiten und wurden behandelt, zum Teil ist bisher trotz einschlägiger Symptome keine Diagnose gestellt worden. Hier ist die unzureichende Gesundheitsversorgung in vielen Teilen der Welt zu berücksichtigen. Die Wahrscheinlichkeit einer körperlichen, insbesondere chronischen Erkrankung steigt mit dem Alter stark an, sollte also bei älteren Geflüchteten besonders abgefragt werden. Auch bei traumatisierten Geflüchteten

13 | Hidden Victims of Syrian Crisis 2014: <http://www.helpage.org/resources/publications/?ssearch=hidden+victims&adv=0&topic=0®ion=0&language=0&type=0>

können schwere körperliche Erkrankungen auftreten, z. B. schwere körperliche Schmerzen als Folge erlittener Verletzungen oder somatoforme Störungen (siehe Kapitel 3.8 Seite [34](#): Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen/Traumatisierungen).

Hinweise und Indikatoren zur Identifizierung einer schweren körperlichen Erkrankung:

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in Kapitel 1.4 Seite [11](#) zu mehrfacher Schutzbedürftigkeit und ggf. erst später auftretenden bzw. thematisierten Merkmalen

Anwesende Person berichtet selbst/Familienangehörige berichten über ein Familienmitglied bzgl.:

- Krankheiten und körperlichen Beschwerden, angeborenen Erkrankungen oder früheren Operationen
- regelmäßiger Einnahme von Medikamenten und spezifischer Ernährung; Klärung, welche Art von Medikamenten und welche Art der Ernährung
- Bericht von regelmäßigen Arztbesuchen u.a. im Herkunftsland; Klärung, wo, welche und zu welchem Zweck (Diagnosen) und welche Empfehlungen gegeben wurden
- Bedarf an Heil- und Hilfsmitteln zur Fortbewegung, z.B.

Gehhilfen oder ein Rollstuhl

- Bedarf an Hilfsmitteln zur Sinneswahrnehmung, wie Sehhilfen, Hörhilfen
- Bedarf an anderen Heil- und Hilfsmitteln, wie z.B. Katheter
- Besonderer Pflegebedarf oder Bedarf an Unterstützung zur Bewältigung des Alltags, z. B. bei Mobilisierung

Zu Handlungsempfehlungen und möglichen Bedarfen siehe Kapitel 3.7 Seite [33](#): Handlungsempfehlungen und mögliche Bedarfe bei älteren Geflüchteten, Geflüchteten mit schweren körperlichen Erkrankungen und/oder Behinderungen.

3.6 Geflüchtete mit Behinderungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterscheidet grundsätzlich vier Arten von Behinderung. Demnach gelten Menschen als behindert, wenn sie „langfristige körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Artikel 1 UN-BRK). Weiterhin heißt es in der UN-BRK in Artikel 25, dass „[d]ie Vertragsstaaten [...] das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das

erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung [anerkennen]“.

Die Hinweise auf solche Beeinträchtigungen und daraus folgende Bedarfe von Geflüchteten sind sehr unterschiedlich. Seelische Behinderungen fallen z. B. in den Bereich der psychischen Erkrankungen (siehe Kapitel 3.8 Seite [34](#)) und sind nicht ohne spezielle Diagnostik zu erfassen. Zudem kann es sein, dass den Betroffenen aufgrund kulturell unterschiedlicher Konzepte von Behinderung eine genaue Bezeichnung der Beeinträchtigung gar nicht möglich ist. Es ist davon auszugehen, dass gerade bei dieser Gruppe eine Vorsprache der betroffenen Person die Ausnahme sein wird. Vor allem Familienmitglieder dürften im LAF vorsprechen und gegebenenfalls über ein Familienmitglied mit besonderen Bedürfnissen berichten, insbesondere Eltern von Kindern mit Behinderungen.

Hinweise zur Identifizierung von Geflüchteten mit Behinderung(en):

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in Kapitel 1.4 Seite [11](#) zu mehrfacher Schutzbedürftigkeit und ggf. erst später auftretenden bzw. thematisierten Merkmalen

Anwesende Person berichtet selbst/Familienangehörige berichten über ein Familienmitglied bzgl.:

- Einschränkungen und Beeinträchtigungen, die die Alltagsbewältigung in größerem Maße erschweren
- eines Unfalls, einer schweren Krankheit oder einer Verletzung, angeborenen Erkrankungen oder früheren Operationen
- regelmäßiger Einnahme von Medikamenten und spezifischer Ernährung; Klärung, welche Art von Medikamenten und zu welchem Zweck und welche Art der Ernährung
- regelmäßigen Arztbesuchen, u.a. im Herkunftsland; Klärung, wo, welche und zu welchem Zweck (Diagnosen) und welche Empfehlungen gegeben wurden
- Bedarf an Heil- und Hilfsmitteln zur Fortbewegung, z.B. Gehhilfen oder ein Rollstuhl
- Bedarf an Hilfsmitteln zur Sinneswahrnehmung, wie Sehhilfen, Hörhilfen
- Bedarf an anderen Heil- und Hilfsmitteln, wie z.B. Katheter
- Besonderer Pflegebedarf oder Bedarf an Unterstützung zur Bewältigung des Alltags, z. B. bei Mobilisierung, Hygiene, Nahrungsmittelaufnahme, etc.
- eines Schwerbehindertenausweises aus dem Herkunftsland.

3.7 Handlungsempfehlungen und mögliche Bedarfe bei älteren Geflüchteten, Geflüchteten mit schweren körperlichen Erkrankungen und/oder Behinderungen

Die Bedarfe älterer Geflüchteter, Geflüchteter mit schweren körperlichen Erkrankungen und Geflüchteter mit Behinderungen können sehr unterschiedlich sein. Wie bereits dargestellt, können die Übergänge zwischen diesen drei Gruppen besonders Schutzbedürftiger fließend sein, weswegen die Handlungsempfehlungen für diese Gruppen hier zusammengefasst sind.

- Klärung der familiären Situation: gibt es Angehörige/ Verwandte in Berlin/in Deutschland/in anderen EU-Staaten? Wenn ein weiteres Familienmitglied außerhalb Berlins lebt, ist zu klären, ob und wo es sich in Deutschland aufhält und ob eine Zusammenführung im Interesse der Person gewünscht und möglich ist.
- Je nach Mobilität der Person muss eine geeignete und ggf. barrierefreie Unterbringung gewährleistet sein, wie z.B. in Pflegeeinrichtungen mit ausgewiesener interkultureller Ausrichtung. Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sollte auf eine gute Anbindung an die notwendige

Infrastruktur (medizinische Versorgung, Pflegedienste, Verkehr etc.) geachtet werden.

- Besondere Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- Spezielle (interkulturelle) Diagnostik, Behandlung oder Medikation
- Spezielle Nahrungsmittel (z.B. bei Nierenerkrankungen oder Allergien)
- Spezielle Therapien wie z. B. Physio- oder Ergotherapie sowie Logopädie
- Psychiatrische Behandlung/Psychotherapie bei seelischen Behinderungen (siehe Kapitel 3.8 Seite [34](#))
- Medizinische Heil- und Hilfsmittel wie z. B. Seh- oder Hörhilfen, Gehhilfen (Unterarmgehstützen oder Rollator), Pflegebuggy, Rollstuhl, spezielle Pflegebetten, Inkontinenzmaterial, Körperersatzstücke (Prothesen), Orthesen etc.
- Spezielle medizinische Geräte (z.B. Beatmungsgeräte, Absauggeräte)
- möglichst taggleich: Weitervermittlung an eine spezialisierte Einrichtung zur zielgruppenspezifischen sozialen und psychologischen Beratung, zur Ermittlung des individuellen Versorgungs- und Behandlungsbedarfs, Diagnostik, medikamentösen Behandlung und ggf. Weitervermittlung in entsprechende Versorgungsangebote:

- Die zuständige BNS-Fachstelle für Geflüchtete mit Behinderung, chronisch Kranke und ältere Geflüchtete (s. Kapitel 5 „Wegweiser“ Seite 44)
- Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung: Die Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) (insbesondere bei mehrfachen und dringenden Hinweisen auf das Vorliegen einer Behinderung, die ein unmittelbares Handeln angebracht erscheinen lassen)
- Information über die Möglichkeit der Antragstellung zur Anerkennung als schwerbehinderter Mensch beim Versorgungsamt¹⁴. Bei Geflüchteten aus Ländern, die ein Unterstützungssystem wie in Deutschland nicht kennen, muss zunächst ein Vertrauen in den Nutzen hergestellt werden.

3.8 Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen, seelischer Behinderung, traumatischen Erlebnissen sowie Geflüchtete, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder sonstiger Formen von Gewalt geworden sind

Zu dem Anteil (fluchtbedingt oder aufgrund extremer physischer und/oder psychischer Belastungen im Herkunftsland) psychisch belasteter und erkrankter Personen unter den Geflüchteten liegen verschiedene Studien vor, die deutlich auf einen zahlenmäßig erheblichen Personenkreis hinweisen. Eine systematische Literaturübersicht von Bogic et al. aus dem Jahr 2015, die 29 Studien einschloss, sowie eine aktuelle Metastudie der Weltgesundheitsorganisation, die 69 Studien berücksichtigt¹⁵, konstatieren dass Geflüchtete deutlich häufiger an psychischen Störungen (inkl. Traumafolgestörungen wie PTBS) leiden, als die Durchschnittsbevölkerung in den Aufnahmeländern (2015; Bogic et al.; 2016; Priebe et. al.).

Laut Studien von Gäbel et al. (2006)¹⁶ und von Lersner et al.

¹⁵ | vgl. WHO Studie zu psychischen Erkrankungen bei geflüchteten Menschen in Europa, Priebe, Giacco, El-Nagib 2016

¹⁶ | Gäbel, U., Ruf, M., Schauer, M., Odenwald, M. & Neuner, F. (2006). Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis. Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 35 (1), 12 – 20.

¹⁴ | Informationen zur Antragstellung finden Sie hier: [https://www.berlin.de/age-so/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/antragstellung/..](https://www.berlin.de/age-so/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/antragstellung/)

(2008)¹⁷ leiden etwa 40-50% der Asylsuchenden aufgrund extremer physischer und/oder psychischer Belastungen im Herkunftsland oder auf der Flucht unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Im Rahmen der Studie von Richter et al. (2015)¹⁸, die 2012 in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern durchgeführt wurde, wurden bei 63,6% der untersuchten Asylsuchenden eine oder mehrere psychische Diagnosen gestellt, darunter wurde bei 32,2% eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert¹⁹.

Daneben gibt es im Hinblick auf das Auftreten verschiedener psychischer Erkrankungen vergleichbare Erkrankungsraten wie auch unter den in Deutschland langfristig lebenden Personen. Die Ursachen dieser Erkrankungen sind individuell, weshalb eine eingehende fachspezifische Diagnostik dringend geboten ist. Die Hinweise dienen deshalb nur zur Hintergrundinformation der Mitarbeitenden. Eine Weiterleitung an die un-

ten genannten Fachstellen ist notwendig.

Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass ein erheblicher Teil der Asylsuchenden psychischen Belastungen ausgesetzt war oder weiterhin ist – z. B. durch den ungewissen Ausgang des Asylverfahrens oder die Situation in den Unterkünften – jedoch noch keine psychische Erkrankung nach festen Diagnosekategorien entwickelt hat. Auch in diesen Fällen muss dringend abgeklärt werden, ob durch die andauernde Belastung die Gefahr der Entwicklung einer psychischen Erkrankung gegeben ist. Gelingt dies frühzeitig, kann in vielen Fällen eine Stabilisierung durch niedrigschwellige Maßnahmen erreicht und eine langfristige Therapie vermieden werden.

Aus diesen Gründen kommt dem Erkennen von typischen Symptomen und dem sensiblen Nachfragen beim Sammeln von ersten Hinweisen im gesamten Gesprächsverlauf besondere Bedeutung zu. Eine direkte Konfrontation der Person mit erlebten Traumata könnte zu akuten Krisensituationen mit für die oder den Betroffene*n schwerwiegenden Folgen führen und ist daher unbedingt zu vermeiden. Eine Weiterleitung an Fachstellen sollte nach der ersten Hinweisaufnahme unbedingt erfolgen.

17 | Von Lersner, U., Rieder, H. & Elbert, T. (2008). Psychische Gesundheit und Rückkehrvorstellungen am Beispiel von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 37, 2, 112 – 121.

18 | Richter, K., Lehfeld, H., Niklewski, G. (2015). Warten auf Asyl: Psychiatrische Diagnosen in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern. Gesundheitswesen, 77 (11), 834-838.

19 | www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/s-0035-1564075

Weitere Diagnosen: depressive, rezidivierende depressive Episoden, Anpassungsstörung, chronische Insomnie, Suizidalität.

Die konkrete Nachfrage nach einzelnen psychischen Erkrankungen/psychiatrischen Diagnosen bietet sich auch deshalb nicht an, da psychische Erkrankungen in anderen Kulturen teilweise anderen kulturellen Deutungen unterliegen, ggf. mit noch größeren Stigmata belegt sind als in Deutschland und entsprechende Fragen ggf. nicht nur nicht beantwortet werden, sondern abwehrende Haltungen hervorrufen können.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass eine psychische Belastung/Erkrankung nicht unbedingt unmittelbar bei der Ankunft bzw. Identifizierung der Schutzbedürftigkeit erkennbar ist. Diese kann auch zu sehr viel späteren Zeiten sichtbar werden oder sich neu entwickeln und eine Erkennung zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich machen.

Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Aufnahmebedingungen, denen sich Geflüchtete ausgesetzt sehen, einen erheblichen Einfluss auf die psychische Situation und Gesundheit von Geflüchteten ausüben (Chen et al. 2017)²⁰.

20 | Chen et al (2017). Pre-migration and post-migration factors associated with mental health in humanitarian migrants in Australia and the moderation effect of post-migration stressors: findings from the first wave data of the BNLA cohort study. [http://www.thelancet.com/journals/lanpsy/article/PIIS2215-0366\(17\)30032-9/fulltext](http://www.thelancet.com/journals/lanpsy/article/PIIS2215-0366(17)30032-9/fulltext).

Hinweise und Indikatoren für eine Weiterleitung an eine zuständige fachdiagnostische Stelle:

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in Kapitel 1.4 Seite 11 zu mehrfacher Schutzbedürftigkeit und ggf. erst später auftretenden bzw. thematisierten Merkmalen

Person zeigt im Gesprächsverlauf selbst/berichtet/Familienangehörige berichten über ein Familienmitglied:

- schlimme Erlebnisse (Gewalt) – auch Miterleben als Zeug*in
- Verlust von Angehörigen (im Herkunftsland oder auf der Flucht)
- anhaltende Schlafstörungen, Albträume
- Hören von Stimmen
- Ängste bzw. Angstzustände oder Angst davor, verrückt zu werden
- Nervosität oder Ruhelosigkeit (starke innere Unruhe), Schreckhaftigkeit
- Konzentrationschwierigkeiten
- Verwirrtheit, keine Orientierung zu Zeit, Ort oder Person
- Vergesslichkeit
- macht den Eindruck, nicht ohne fremde Hilfe zurecht zu kommen

- Reizbarkeit und Aggressivität (auch gegen sich selbst)
- Zwanghaftes Verhalten, bizarre Rituale
- auffällige Erregbarkeit im Gesprächsverlauf
- Apathie und geistige Abwesenheit im Gespräch bis hin zur Unfähigkeit, dem Gespräch zu folgen
- Traurigkeit, Antriebslosigkeit, Person verlässt nicht das Haus/Bett
- Suizidgedanken oder -versuche in der Vergangenheit
- Hinweise auf geringe Nahrungs- und Getränkeaufnahme
- Person scheint unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zu stehen
- regelmäßige körperliche Beschwerden, insbesondere Kopfschmerzen, Schmerzen am ganzen Körper, Schwindel, Magen-Darm-Probleme etc.
- Überforderung und Überlastung von Kindern (Parentifizierung)
- bei Kindern auch nicht altersgerechtes Einnässen oder Einkoten, sexualisiertes Verhalten, distanzloses Verhalten, Ess- und Fütterstörung, Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen

Handlungsempfehlungen:

Wird über die o.g. Symptome berichtet, ist eine Weiterleitung an Fachstellen wie z.B. niedergelassene Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie und psychologische Psychotherapeut*innen, die psychiatrischen Institutsambulanzen, die an die psychiatrischen Fachabteilungen bzw. Fachkliniken angegliedert sind, oder die psychosozialen Zentren und BNS-Mitglieder Zentrum ÜBERLEBEN und Xenion, oder an Sucht- und Drogenberatungsstellen bzw. das Projekt Guidance des Drogennotdienstes, das Lotsenprojekt in die Berliner Suchthilfe für geflüchtete Menschen, notwendig (Aufzählung nicht abschließend).

Im akuten Krisenfall:

Eine akute psychische Krise kann auch aufgrund scheinbar „harmloser“ Fragen oder äußerer Faktoren (z.B. durch plötzliches Türknallen) ausgelöst werden. Dies kann auf eine zugrundeliegende psychische Störung (z.B. eine Traumafolgestörung) hinweisen. Besteht in einem solchen Fall Selbst- oder Fremdgefährdung, ist die Person desorientiert bzw. nicht ansprechbar oder scheint eine erlebte traumatische Situation erneut zu durchleben (Dissoziation), ist umgehend professionelle Hilfe

hinzuzuholen. Wenden Sie sich dafür an die unten aufgeführten Ansprechpartner*innen (Kontaktdaten finden Sie im Kapitel 5 „Wegweiser“ Seite [44](#)).

Falls die Person Sie akut bedroht oder anzugreifen scheint, rufen Sie die Polizei. Im Falle einer Fremdgefährdung gilt immer das Prinzip des Eigenschutzes vor dem Fremdschutz, d.h. bringen Sie sich nicht in unnötige Gefahr oder provozieren Sie die Person nicht, indem Sie sich ihr aufdrängen (verbal und durch räumliche Nähe), Fluchtwege versperren o. ä. Halten Sie Abstand und versuchen Sie, ruhig, aber bestimmt mit der Person zu kommunizieren.

Folgende Hinweise können hilfreich sein, bis zum Eintreffen der Hilfe mit der Situation umzugehen: Erklären Sie der Person, dass Sie Hilfe gerufen haben. Ziehen Sie eine/n Kolleg*in hinzu, bieten Sie der Person etwas zu trinken an und versuchen Sie, sie zu Zeit und Ort zu orientieren. Falls die Person hyperventiliert, leiten Sie sie zu bewusst langsamem Atmen und tiefem Ausatmen an, ggf. in die vorgehaltene Hand oder eine Papier- oder Plastiktüte. Einfache Bewegungsabläufe (aufstehen, im Raum umherlaufen) und das Lenken der Aufmerksamkeit auf die Umgebung (z.B. Benennung von Gegenständen im Raum durch die Person) können dabei helfen, den dissoziati-

ven Zustand zu beenden. Vermeiden Sie Körperkontakt und lassen Sie die Person nicht alleine, bis Hilfe (Sozialpsychiatrischer Dienst oder die Polizei) kommt. Organisieren Sie, dass ein/e Dolmetscher*in die Person begleiten kann.

Ansprechpartner*innen:

- Polizei 110
- Für psychisch erkrankte Geflüchtete kann bei einer Krise – wie für die sonstige Berliner Bevölkerung auch – der Sozialpsychiatrische Dienst (für über-18-Jährige) bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (für unter-18-Jährige) des jeweils zuständigen Bezirksamts hinzugezogen werden, der ggf. die Weiterleitung an niedergelassene Fachärzt*innen oder die pflichtversorgende Klinik/Fachabteilung übernimmt, die es in jedem Bezirk gibt. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich daraus, in welchem Bezirk der/die Geflüchtete sich aufhält (dies kann ein anderer Ort als der eigentliche Wohnort/die Meldeadresse sein). Auch die Psychiatrischen Institutsambulanzen der jeweiligen pflichtversorgenden psychiatrischen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik sind zuständig.
- **Ansprechpartner*innen in den Nachtstunden:** Grundsätzlich ist der Berliner Krisendienst in den Abend- und Nachtstunden

den und an den Wochenenden bei psychiatrischen und psychosozialen Krisen ansprechbar. In Fällen erheblicher Fremd- und/oder Selbstgefährdung sollte die Polizei gerufen werden, die den/die Betroffene in die pflichtversorgende Klinik/Fachabteilung zur Klärung der Behandlungsnotwendigkeit (auch gegen seinen/ihren Willen) bringen kann.

• **Klinikeinweisung gegen den Willen der betroffenen Person:**

Es besteht dann die Möglichkeit der Prüfung einer Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Diese erfolgt durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, in den Nachtzeiten erfolgt die Prüfung der vorläufigen behördlichen Unterbringung durch die Polizei/Firewehr.

taggleich: Unterbringung in Unterkunft mit Rückzugsräumen und sozialer/psychosozialer Ansprechmöglichkeit

möglichst taggleich: Wenn die betroffene Person dies wünscht, Weitervermittlung (und ggf. Begleitung zum Termin) an eine spezialisierte Einrichtung zur psychiatrischen/psychologischen Diagnostik, medikamentösen Behandlung/ggf. Substitutionsbehandlung, zur Abwendung von akuten Krisensituationen, Ermittlung des individuellen Versorgungs- und Behandlungs-

bedarfs, weiterführenden klinischen Behandlung, psychosozialen Beratung, Gruppenangeboten und ggf. Weitervermittlung in entsprechende Behandlungs- und Versorgungsangebote:

- An die psychiatrischen Institutsambulanzen (PIAs) der psychiatrischen Fachabteilungen und Kliniken
- An eine der zuständigen Fachstellen des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge oder an LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* (s. Kapitel 5 „Wegweiser“ Seite [44](#))
- An die Sozialpsychiatrischen bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste der bezirklichen Gesundheitsämter. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach der Geburtsdatenregelung der AV ZustSoz.

Falls das Gespräch vor der Anhörung beim BAMF stattfindet: Hinweis, dass eine Anhörung durch eine/n Sonderbeauftragte*n für geschlechtsspezifische Gewalt, für Folteropfer oder für traumatisierte Personen möglich ist²¹.

zeitnah: ggf. sollte Kontakt zu den zuständigen bezirklichen Kontakt- und Beratungsstellen aufgenommen werden, die

21 | Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Entscheider/entscheidungen-node.html>.

psychosoziale Fachkräfte für aufsuchenden Kontakt, psychosoziale Beratung in den Unterkünften und in den Kontakt- und Beratungsstellen, Gruppenangebote und bei Bedarf auch Weiterleitung an spezifische Einrichtungen anbieten (Mobile Teams, Kontaktadressen s. Kapitel 5 „Wegweiser“ Seite [44](#)).

3.9 Betroffene von Menschenhandel

Der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder zur Ausbeutung der Arbeitskraft ist ein weltweites Phänomen. Auch wenn keine belastbaren Daten hierzu vorliegen, so hat eine Länderabfrage der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel beim BMFSFJ²² doch deutliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass unter den Geflüchteten auch Betroffene von Menschenhandel sind. Einige haben sich durch die Flucht aus einer von Zwang und Ausbeutung gekennzeichneten Situation befreit, andere sind wiederum auf der Flucht in entsprechende Abhängigkeitsverhältnisse geraten, weil sie sich z.B. für Transport, Dokumente etc. verschuldet haben. Auch nach ihrer Ankunft sind geflüchtete Menschen aufgrund ihrer geringeren Kenntnis über ihre (Arbeitnehmer*innen-)Rechte und eventu-

eller finanzieller Notlagen besonders gefährdet, ausgebeutet zu werden. Eine weitere mögliche Konstellation ist die, dass die Person, die Straftaten im Kontext Menschenhandel begeht, die/den Geschädigten über das Stellen eines Asylantrages quasi „legalisiert“.

Menschenhandel ist häufig mit körperlicher und ggf. sexualisierter Gewalt verbunden. Die eingesetzte psychische Gewalt in Form von Drohungen, Einschüchterung etc. kann durchaus subtil und nicht immer leicht zu erkennen sein. Aus Angst vor den Tätern äußern sich Betroffene häufig gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Hinweise zur Identifizierung sowie Indikatoren

*Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in Kapitel 1.4 Seite [11](#) zu **mehrfacher Schutzbedürftigkeit** und ggf. **erst später auftretenden bzw. thematisierten Merkmalen***

- Hinweise auf psychische Belastung, vgl. hierzu Kapitel 3.8 Seite [34](#)
- die Betroffenen sind in Begleitung Dritter und erwecken den Eindruck, nicht für sich selbst sprechen zu können
- Hinweise, dass die Betroffenen die ihnen zustehenden Leistungen nach dem AsylbLG an Dritte abgeben müssen

22 | Vgl. u.a. https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Projekte/KOK_Dossier_Flucht-und-Menschenhandel2016_WEB.pdf, S. 11.

- Hinweise auf Angst vor bestimmten Personen
- Hinweise, dass die Betroffenen zu bestimmten Tätigkeiten gezwungen wurden bzw. für verrichtete Tätigkeiten nicht oder sehr gering entlohnt wurden

Handlungsempfehlungen

- Sichtbarmachung von Beratungsangeboten durch Plakate, Flyer etc.
- nach Möglichkeit Gespräch ohne die eventuelle Begleitperson
- Information über bzw. Weitervermittlung an Fachberatungsstellen
- falls das Gespräch vor der Anhörung beim BAMF stattfindet: Hinweis, dass eine Anhörung durch den/die Sonderbeauftragte/n für Menschenhandel möglich ist²³.

23 | Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Entscheider/entscheidungen-node.html>.

4. Das Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS)

Das BNS ist ein Netzwerk von sieben nichtstaatlichen Trägerorganisationen, die seit 2008 gemeinsam Projekte zur Verbesserung der Versorgung und der Lebenssituation von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin durchführen. Im Rahmen dieser Projekte entwickelten die beteiligten Stellen ein an die Bedarfe und Strukturen im Land Berlin angepasstes Verfahren, welches besonders Schutzbedürftige ermittelt und deren besonderen konkreten Hilfebedarf feststellt. Durch die möglichst frühzeitige Ermittlung der Betroffenen kann unter anderem die erforderliche Versorgung schnellstmöglich eingeleitet und hierdurch die Chronifizierung von Leiden und Krankheiten mit langwierigen gesundheitlichen Folgen verhindert werden.

Zentrales Element des durch das BNS entwickelte Verfahren ist die Kooperation staatlicher (Berliner Behörden) und nichtstaatlicher Stellen der Berliner Flüchtlingsarbeit. Bei Vorliegen von Hinweisen auf mögliche besondere Bedürfnisse sollen die

staatlichen wie nichtstaatlichen Erstanlaufstellen an die entsprechend zuständige Fachstelle des Berliner Netzwerks weiterleiten. Das BNS hat sich die Identifizierung des besonderen Schutzbedarfs und die Sicherung der daraus folgenden Rechte sowohl im Asylverfahren wie auch bei der Unterbringung und Versorgung im Land Berlin zur Aufgabe gemacht.

Zum Teil findet in den Fachstellen gegebenenfalls eine weiterführende Diagnostik statt und die besondere Schutzbedürftigkeit im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie wird bescheinigt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Beratung der Fachstellen der jeweilige individuelle Hilfebedarf festgestellt. Sofern nötig, werden die Betroffene in geeignete interne und externe Versorgungsangebote weitergeleitet, die Bescheinigung über die besondere Schutzbedürftigkeit und den individuellen besonderen Bedarf dient der Unterstützung bei entsprechenden Anträgen und Prüfungen.

Neben der Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs werden den Betroffenen in den einzelnen Fachstellen zielgruppenspezifische und individuelle soziale, rechtliche, psychologische oder psycho-soziale Beratung angeboten. Die Fachstellen unterstützen bei der Kommunikation mit Behörden und Leistungsträgern und begleiten im Rahmen des Asylverfahrens.

Darüber hinaus stehen die Fachstellen des BNS den Behörden und nichtstaatlichen Akteur*innen Berlins als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, bieten Schulungen zur Hinweisaufnahme und zu rechtlichen Grundlagen an, durch welche die Ermittlungsarbeit der relevanten Akteur*innen im Land Berlin sichergestellt werden soll.

Eine Übersicht der Fach- und Beratungsstellen mit entsprechenden Kontaktdaten finden Sie im Kapitel 5 „Wegweiser“ Seite [44](#).

5. Wegweiser: Beratungsstellen sowie Unterstützungs- und Hilfsangebote für besonders schutzbedürftige Geflüchtete in Berlin

5.1 Fachstellen des Berliner Netzwerkes für Besonders Schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS)

Fachstelle für Alleinerziehende und Schwangere

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant*innen (KuB) e.V.

Oranienstr. 159, 10969 Berlin

Persönliche Beratung: nur nach Vereinbarung

Bitte telefonisch oder per E-Mail anmelden bei:

Tel: (030) 614 94 00,

E-Mail: frauenberatung@kub-berlin.org

Beratungsangebot: Aufenthalts-, Asyl-, Sozialrecht für Schwangere, Alleinerziehende, Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt und ihre Kinder

Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung, chronisch Kranke und ältere Flüchtlinge

Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (BZSL)

Gustav-Adolf-Str. 130, 13086 Berlin

Persönliche Beratung: nur nach Vereinbarung

Bitte telefonisch oder per E-Mail anmelden bei:

Tel: (030) 44 05 44 13 (AB),

E-Mail: beratung@bzsl.de

Beratungsangebot: Sozialrecht, psychosoziale und psychologische Beratung für Geflüchtete mit Behinderungen, Ältere und chronisch Kranke

Fachstelle für traumatisierte Flüchtlinge und Opfer schwerer Gewalt

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

Turmstr. 21, Haus K, 10559 Berlin

Persönliche Beratung: nur nach Vereinbarung

Terminvergabe: Mo. und Do. 9–12 Uhr

Bitte telefonisch oder per E-Mail anmelden bei:

Tel: (030) 30 39 06 512,

E-Mail: i.mahr@ueberleben.org

Beratungsangebot: Sozialrecht, psychosoziale und psychologische Beratung und Begleitung für Geflüchtete mit traumatischen Erlebnissen und Gewalterfahrungen

XENION – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

Persönliche Beratung: nur nach Vereinbarung

Terminvergabe: Mo. bis Do. 10–12 Uhr

Bitte telefonisch oder per E-Mail anmelden bei:

Tel: (030) 323 29 33,

E-Mail: dorothee.bruch@xenion.org

Beratungsangebot: Sozialrecht, psychosoziale und psychologische Beratung und Begleitung für Geflüchtete mit traumatischen Erlebnissen und Gewalterfahrungen

Fachstelle für minderjährige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

KommMit – Für Migranten und Flüchtlinge e.V. (KommMit-BBZ)

Turmstr. 72, 10551 Berlin, 4. OG,

Fahrstuhl für Gehbeeinträchtigte

Offene Sprechzeiten:

Di. ab 10 Uhr, Mi ab 12 Uhr, Do. ab 12 Uhr

Psychologische Sprechzeiten:

Fr. 10–14 Uhr (12–14 v.a. Dari und Farsi)

sonst Beratungstermine: Mo–Fr. nach Vereinbarung

telefonisch oder per E-Mail anmelden bei:

Sozialarbeiterinnen: Tel: (030) 666 407 21

E-Mail: d.jasch@kommmitbbz.de

a.guengoer@bbzberlin.de

Kinder- und Jugendpsychologe: Tel: (030) 983 537 33

E-Mail: k.dieckmann@bbzberlin.de

Beratungsangebot: Aufenthalts-, Asyl-, Sozial-, Kinder- und Jugendhilferecht, Bildung, Sozialpädagogik, psycho-soziale und psychologische Beratung für Minderjährige und unbegleitete Minderjährige

Fachstelle für die Ermittlung und Beratung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge

AWO – Kreisverband Berlin-Mitte e.V.

AWO Refugium an der Havel

Waldschluchtpfad 27, 14089 Berlin

Tel: (030) 36508-328

Persönliche Beratung (Sprechzeiten) unter

<http://www.awo-mitte.de/index.php/beratungsangebote-projekte/bns-fachstelle>

Beratungstermine nach Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten

telefonisch oder per E-Mail anmelden

Tel: (030) 36 508 328

E-Mail: bns@awo-mitte.de

AWO Refugium im Park-Center Herzberge

Herzbergstraße 82-84 (im EG des Ärztehauses), 10365 Berlin

Tel: (030) 2250 2757 -43

Persönliche Beratung (Sprechzeiten): unter

<http://www.awo-mitte.de/index.php/beratungsangebote-projekte/bns-fachstelle>

Beratungstermine nach Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten

telefonisch oder per E-Mail anmelden bei:

Tel: (030) 2250 2757 -43

E-Mail: bns@awo-mitte.de

Beratungsangebot: individuelle Rechtsberatung zum Asylverfahren und für geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf

Fachstelle für LSBTI* Geflüchtete

Schwulenberatung Berlin gGmbH

Wilhelmstraße 115, 10963 Berlin

Email: refugees@schwulenberatungberlin.de sowie

refugees@sbberlin.de

Web: www.schwulenberatungberlin.de/refugees

Beratungstermine per Email: refugees@sbberlin.info oder dienstags & freitags (14:00 bis 18:00 Uhr) über die offene Sprechstunde im „Café Kuchus“

Beratungsangebot: Information, Bedarfserhebung, Beratung und Unterstützung von LSBTI Geflüchteten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und dem Zugang zu den erforderlichen Leistungen, die sich aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTI* Geflüchteten ergeben, insbesondere

in Fragen der Unterbringung, Gesundheit und des Asyl- und Aufenthaltsrecht. Damit kann eine Vermittlung in weiterführende LSBTI* sensible psychosoziale, psychologische, psychotherapeutische und medizinische Angebote sowie in die Erstaufnahmeeinrichtung bzw. Gemeinschaftsunterkunft für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Geflüchtete verbunden sein.

5.2 Beratungsangebote für Frauen

5.2.1 Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen

Hotlines

- BIG-Hotline bei häuslicher Gewalt
Tel: (030) 61 10 30 0
(täglich zwischen 8 und 23 Uhr)
- Telefonische Beratung sowie Vermittlung von Frauenhausplätzen
- LARA Hotline bei sexualisierter Gewalt
Tel: (030) 21 68 88 8 (Mo–Fr 9–18h)
- Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Tel: 08000 - 11 60 16, telefonische Erstberatung mit der Möglichkeit von Sprachmittlung

Beratungsstellen und weitere Anlaufstellen

BIG e.V. – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen

Mobile Intervention für geflüchtete Frauen

Tel: 0176 522 17698 & 0176 548 11029

E-Mail: migefluechtete@big-hotline.de

Web: <https://www.big-hotline.de/>

Sprachen: Deutsch, Englisch oder mit Sprachmittlerinnen

Angebot: Telefonische und aufsuchende Beratung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen, auf Deutsch, Englisch oder mit Sprachmittlerinnen, Begleitung zu Behörden, Ärzt*innen etc., Beratung zum Gewaltschutzgesetz, Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten (wie z.B. Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder, zu Ärzt*innen und Therapeut*innen)

LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*

Mobile Beratung für geflüchtete Frauen*

Hotline

Tel: (030) 21 68 88 8

E-Mail: beratung@lara-berlin.de

Mobile Beratung

Tel: (030) 21 63 02 3

E-Mail: mobile-beratung@lara-berlin.de

Web: <http://www.lara-berlin.de/>

Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch oder mit Sprachmittlerinnen

Angebot: Psychosoziale Beratung auf Deutsch, Englisch, Arabisch oder mit Unterstützung von Sprachmittler*innen, Gruppenangebote, Begleitung zu Behörden, Ärzt*innen etc., Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, Rechtsberatung im Bereich Familienrecht, Gewaltschutzgesetz und Strafrecht, Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten (wie z.B. Schutzeinrichtungen für Frauen* und Kinder, zu Ärzt*innen und Therapeut*innen)

Bora Frauenberatungsstelle

Tel: (030) 98 64 33 2

E-Mail: beratungsstelle@frauenprojekte-bora.de

Web: <http://www.frauenprojekte-bora.de/de/frauenberatungsstelle/>

FRAUENRAUM

Tel: (030) 44 84 52 8

E-Mail: frauenraum@arcor.de

Webseite: <http://www.frauenraum.de/start.html>

Frauentreffpunkt

Tel: (030) 62 22 26 0/62 12 00 5

SMS : 0151 - 56 74 09 45 (für gehörlose Frauen)

E-Mail: frauentreffpunkt@skf-berlin.de

Web: <http://skf-berlin.de/ich-suche-hilfe/frauen/frauentreffpunkt/>

Interkulturelle Initiative

Tel: (030) 80 19 59 80

E-Mail: info@interkulturelle-initiative.de

Webseite: <http://www.interkulturelle-initiative.de/>

TARA Frauenberatung

Tel: (030) 78 71 83 40

E-Mail: frauenberatung.tara@gmx.de

Web: <http://www.frauenberatung-tara.de/>

Wildwasser e.V. – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

Webseite: www.wildwasser-berlin.de/

Beratung zu Gewalt im Namen der Ehre/Zwangsverheiratung

Kontaktaufnahme über

JUGENDNOTDIENST

Mindener Straße 14, 10589 Berlin-Charlottenburg

Telefon +49 (0)30 - 61 00 62

MÄDCHENNOTDIENST

Telefon +49 (0)30 - 61 00 63

E-Mail: info@papatya.org oder beratung@papatya.org

Web: www.sibel-papatya.org und www.zwangsheirat.de

5.2.2 Beratungsangebote zu Gesundheit/Hilfe in der Schwangerschaft

Familienplanungszentrum – BALANCE

Mauritiuskirchstraße 3, 10365 Berlin

Telefon: (030) 23623680

E-Mail: balance@fpz-berlin.de

Web: www.fpz-berlin.de

Pro Familia Beratungsstelle Berlin

Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin

E-Mail: berlin@profamilia.de

Web: www.profamilia.de/?id=924

FFGZ – Feministisches Frauen Gesundheits Zentrum

Bamberger Straße 51, 10777 Berlin

Telefon: (030) 2139597

E-Mail: info@ffgz.de

Web: www.ffgz.de

Berliner Familienzentren

42 in ganz Berlin – mindestens 3 in jedem Bezirk

Web: www.berliner-familienzentren.de/

Frühe Hilfen für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern von 0–3 Jahren

Web: www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fruehe-hilfen/

5.2.3 Beratungsstellen zu genitaler Verstümmelung

Familienplanungszentrum – BALANCE

Mauritiuskirchstraße 3, 10365 Berlin

Tel: (030) 23623680

E-Mail: balance@fpz-berlin.de

Web: www.fpz-berlin.de

Desert Flower Center/Krankenhaus Waldfriede e. V.

Argentinische Allee 40, 14163 Berlin

Tel: (030) 81810-8582

E-Mail: desertflower@waldfriede.de

Web: www.dfc-waldfriede.de

5.2.4 Weitere Anlaufstellen für Frauen

Frauen, die sich in einer Krisensituation befinden, können sich an das Frauenkrisentelefon wenden:

Frauenkrisentelefon

Tel: (030) 6157596

E-Mail: emailberatung@frauenkrisentelefon.de

In Berlin gibt es eine Vielzahl von Frauenzentren, Frauentreffpunkten und Beratungsstellen mit zahlreichen sozialen, kulturellen und Bildungsangeboten:

Web: www.berlin.de/sen/frauen/vielfalt/soziale-und-kulturelle-projekte/artikel.27220.php

Darüber hinaus gibt es Projekte, die sich speziell an Migrantinnen richten:

Web: www.berlin.de/sen/frauen/vielfalt/migration/artikel.21057.php

Al Nadi-Treffpunkt,

Beratung und Kurse für arabische Frauen e.V.

Rheinstr. 53–54, 12161 Berlin

Tel: (030) 8520602

Web: www.nbhs.de/stadtteilarbeit/al-nadi-fuer-arabische-frauen/

5.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote für LSBTI Geflüchtete

5.3.1 Beratungsstellen bei Gewalt und Diskriminierung

LesMigraS – Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e.V.

Kulmer Str. 20a, 10783 Berlin

Tel: (030) 2191 5090

Fax: (030) 2191 7009

E-Mail: info@lesmigras.de

Web: www.lesmigras.de

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Zielgruppe: Lesbische/bisexuelle Migrant*innen und Schwarze

Lesben und Trans* und Inter* Menschen und ihre Angehörige.
Sprachen: Die Beratungen können in Englisch, Arabisch, Farsi, Französisch, Kurmançî, Türkisch, Niederländisch, Russisch, Ukrainisch, Bulgarisch, Spanisch, Italienisch und Deutsch stattfinden. Bei Bedarf gibt es Beratung mit Dolmetschung in andere Sprachen oder mit Dolmetschung in Deutscher Gebärdensprache.

MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin c/o Mann-O-Meter e.V.

Bülowstr. 106, 10783 Berlin

Tel: (030) 216 33 36

Fax: (030) 236 381 42

E-Mail: maneo@maneo.de

Web: <http://www.maneo.de/>

Sprechzeiten: Schwules Überfalltelefon und persönliche Beratung vor Ort täglich 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Sprachen: Deutsch und Englisch, für weitere Sprachen findet eine Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen statt.

Zielgruppe: Schwule

Ansprechpersonen für LSBTI bei der Polizei Berlin

LKA PräV 1, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Polizeioberkommissarin Anne Griebach-Baerns,
Polizeikommissar Sebastian Stipp
Klärung für alle polizeibezogenen Fragen, die den Bereich
LSBTI betreffen, z.B. Gewaltprävention, Verhalten nach Straftaten, Anzeigenaufnahme.
Tel: (030) 4664 9794 44
Fax: (030) 4664 82290941
E-Mail: lsbt@polizei.berlin.de
Web: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/ansprechpersonen-fuer-lsbt/>

Zielgruppe: Schwule, lesbische, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen
Sprachen: Deutsch und Englisch

Ansprechpartnerin für LSBTI bei der Staatsanwaltschaft

Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin
Telefon: (030) 9014 2697 (Ines Karl) und (030) 9014 5889 (Markus Oswald)
E-Mail: lsbt@sta.berlin.de
Web: www.berlin.de/sen/justiz/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/startseite.php

Zielgruppe: Schwule, lesbische, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Opfer homo- und transphober Hasskriminalität
Sprachen: Deutsch, für Notfälle und Terminabstimmungen Englisch, Arabisch, Russisch.

Für Beratungs-/Informationsgespräche am besten mit (Laien-)Sprachmittler*innen erscheinen. Für Anzeigen und Vernehmungen müssen vereidigte (Gerichts-) Dolmetscher*innen hinzugezogen werden. In jedem Fall sollte man sich telefonisch anmelden (lassen) und die Dolmetscherfrage bei der Terminvereinbarung ansprechen.

StandUp

Antidiskriminierungsprojekt der Schwulenberatung Berlin.

Niebuhrstr. 59/60, 10629 Berlin
Tel: (030) 2336 9080
Fax: (030) 2336 9098
E-Mail: l.wild@schwulenberatungberlin.de
Web: <http://www.schwulenberatungberlin.de>

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09:00 bis 20:00 Uhr

Zielgruppe: Schwule und bisexuelle Männer, Menschen mit HIV und AIDS, transgeschlechtliche Menschen.

Sprachen: Deutsch, Englisch, gute Spanisch- und Französisch-Grundkenntnisse (jeweils Lautsprache), hausinterne Zusam-

menarbeit mit türkisch- oder arabischsprachigen Kollegen (syrisches Arabisch), bei Bedarf Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetschdienst.

Einen Überblick der Antidiskriminierungsstellen für LSBTI in Berlin gibt es auf der gemeinsamen Internetseite der Projekte:

Web: <http://www.lsbti-berlin.de/>

5.3.2 Spezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote für LSBTI Geflüchtete

Fachstelle für LSBTI Geflüchtete der Schwulenberatung Berlin gGmbH

Wilhelmstraße 115, 10963 Berlin

Tel: (030) 446688-44

Fax: (030) 446688-98

E-Mail: refugees@schwulenberatungberlin.de sowie refugees@sbberlin.info

Web: www.schwulenberatungberlin.de/refugees

Beratungstermine per Email oder dienstags & freitags (14:00 bis 18:00 Uhr) über die offene Sprechstunde im „Café Kuchus“

Angebot: Information, Bedarfserhebung, Beratung und Unterstützung von LSBTI Geflüchteten in der Wahrnehmung ihrer Rechte und dem Zugang zu den erforderlichen Leistungen, die

sich aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit ergeben, insbesondere in Fragen der Unterbringung, Gesundheit und Asyl- und Aufenthaltsrecht. Vermittlung in weiterführende LSBTI* sensible psychosoziale, psychologische, psychotherapeutische oder medizinische Angebote sowie in die Erstaufnahmeeinrichtung bzw. Gemeinschaftsunterkunft für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Geflüchtete. Die Fachstelle ist Mitglied des Berliner Netzwerks für besonders Schutzbedürftige (BNS).

Zielgruppe: erwachsene asylsuchende, geduldete und bleibeberechtigte LSBTI Geflüchtete

Sprachen: Deutsch, Arabisch, Farsi, Englisch, Spanisch, weitere Sprachen mit LSBTI-sensibler Sprachmittlung

Asylverfahrens- und Migrationsberatung für queere Geflüchtete der Schwulenberatung Berlin gGmbH

Wilhelmstraße 115, 10963 Berlin

Tel: (030) 446688-44

Fax: (030) 446688-98

E-Mail: refugees@schwulenberatungberlin.de sowie refugees@sbberlin.info

Web: www.schwulenberatungberlin.de/refugees

Sprechzeiten: Beratungstermine nach Vereinbarung per Email

oder dienstags & freitags (14:00 bis 18:00 Uhr) über die offene Sprechstunde im „Café Kuchus“

Angebot: Die kostenlose und vertrauliche Beratung dient unter anderem der Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), konzentriert sich auf den Asylgrund „Sexuelle Orientierung/Geschlechtsidentität“ und berät zu Fragen rund um das Asylverfahren. Auch Fragen zum Migrations- und Aufenthaltsrecht und zu Möglichkeiten des Rechtsschutzes können erörtert werden.
Zielgruppe: LSBTI mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung
Sprachen: Deutsch, Englisch, Russisch, andere Sprachen mit Sprachmittlung

5.3.3 LSBTI spezifische Rechtsberatung

Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD), Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Der LSVD Berlin-Brandenburg e.V. bietet Rechtsberatung für Mitglieder und Benachteiligte im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Diese individuelle Erstberatung wird von qualifizierten Fachanwältinnen und Fachanwälten angeboten. Rechtsberatungsgebiete und Termine stehen auf der Homepage. Die Rechtsberatung findet in der Regel am 2. und 4. Mittwoch um 17:00 Uhr statt.

Die Adresse für alle Termine lautet:

Geschäftsstelle des LSVD

Kleiststraße 35, 10787 Berlin

Die Rechtsberatung kann nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in Anspruch genommen werden.

Tel: (030) 2250 2215

Web: <http://berlin.lsvd.de/gruppen-beratung/rechtsberatung>

Die Beratung ist für Menschen ohne Einkommen kostenlos.

Zielgruppe: homosexuelle Migrant*innen zu Ausländer-, Aufenthalts- und Asylrecht

Sprachen: Englisch, Deutsch

Amnesty International, Queeramnesty-Berlin

Queeramnesty-Berlin trifft sich am 2. Montag des Monats in der Berliner Aidshilfe, Kurfürstenstr. 130, 10785 Berlin
Queeramnesty-Berlin arbeitet mit der Asylberatung zusammen und leitet Beratungsanfragen weiter.

Ansprechperson für Beratungsanfragen: Stephan Cooper

Tel: (030) 7962 874

Mobil: 0179 6793 678

Fax: (030) 7965 340

E-Mail: stephan4ai@yahoo.de

Sprachen: Russisch, Englisch, Französisch, weitere Sprachen mit Dolmetscher*innen

Schwulenberatung Berlin gGmbH

Niebuhrstr. 59/60, 10629 Berlin

Tel: (030) 23 36 90-70

Email: info@schwulenberatungberlin.de

Web: www.schwulenberatungberlin.de

Die ehrenamtlichen Rechtsanwält*innen Elmar Hörnig, Marian Kinder und Nima Armin Daryai beraten kostenlos.

Web: <http://www.daryai.de/>

Sprechzeiten: donnerstags, 17:30 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten.

Sprachen: Deutsch, Englisch

LesMigraS – Lesbenberatung Berlin e.V.

Kulmer Str. 20a, 10783 Berlin

Die Rechtsanwältin Barbara Wessel bietet kostenlose Rechtsberatung an. Themen sind u.a. Asylrecht, Aufenthaltsrecht, binationale Partnerschaften.

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten.

Tel: (030) 2152 000

Sprachen: Rechtsberatungen sind auf Englisch und

Französisch möglich. Für weitere Sprachen wird mit Dolmetscher*innen zusammengearbeitet.

5.3.4 Gesundheitliche und therapeutische Beratung für LSBTI Geflüchtete

Psychologischer Dienst für queere Geflüchtete der Schwulenberatung Berlin gGmbH

Wilhelmstraße 115, 10963 Berlin

Tel: (030) 446688-44

Fax: (030) 446688-98

E-Mail: refugees@schwulenberatungberlin.de sowie refugees@sbberlin.info

Web: www.schwulenberatungberlin.de/refugees

Ansprechperson: Jakob Prousalis

Sprechzeiten: Beratungstermine nach Vereinbarung per Email oder dienstags & freitags (14:00 bis 18:00 Uhr) über die offene Sprechstunde im „Café Kuchus“

Angebot: Kostenlose Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenslagen, Alltagssituationen, Beziehungsproblematiken, Stress, Fluchterfahrungen, auch individuelle Themen sind gerne willkommen. Beratungsreihen sind möglich bzw. Verweisung an geeignete externe Psychotherapiemöglichkeiten.

Zielgruppe: LSBTI Geflüchtete

Sprachen: Deutsch, Englisch, Italienisch, Griechisch, andere Sprachen mit Sprachmittlung

Ello – Psychologische und soziale Beratung der Lesbenberatung Berlin e.V.

Kulmer Straße 20a, 10783 Berlin

Tel: (030) 2152000

E-Mail: beratung@lesbenberatung-berlin.de

Web: www.lesbenberatung-berlin.de

Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgerecht.

Sprechzeiten: montags, mittwochs und freitags 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, dienstags 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Angebot: Mehrsprachige psychologische und soziale Beratung zu den Themen Flucht, Mehrfachdiskriminierung, Sexualität, Identität, Coming-Out, Trans*, Beziehungen, Therapieberatung, Gesundheit, Familie, Trauma, Beeinträchtigungen sowie Vermittlung gezielt an kompetente Psychotherapeut*innen
Zielgruppe: LSBTI und queere Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

Sprachen: Deutsch, Englisch, Persisch, Französisch, Türkisch, Russisch, Ukrainisch. Für weitere Sprachen wird mit Dolmetscher*innen zusammen gearbeitet.

5.3.5 Allgemeine Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen für LSBTI Geflüchtete

Café kuchus – niedrighschwellige Anlaufstelle für LSBTI Geflüchtete Schwulenberatung Berlin

Wilhelmstraße 115, 10963 Berlin

E-Mail: refugees@schwulenberatungberlin.de sowie refugees@sbberlin.info

Web: www.schwulenberatungberlin.de/refugees
www.facebook.com/LGBTIRefugeesBerlin

Sprechzeiten: Treffpunkt ist jeden Dienstag und Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr

Zielgruppe: LSBTI Geflüchtete

Sprachen: Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch, weitere Sprachen mit LSBTI* sensibler Sprachmittlung

Angebot: Treffpunkt, Austausch, Hilfe, Unterstützung, Kleiderkammer, Information, Beratung und ehrenamtliche Begleitung für LSBTI Geflüchtete. Weitervermittlung an die Asylverfahrens- und Migrationsberatung, die Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete oder den Psychologischen Dienst der Schwulenberatung Berlin

**MILES: Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule –
LSVD Berlin-Brandenburg e.V.**

Kleiststraße 35, 10787 Berlin

Persönliche Beratung: dienstags 10:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Bitte telefonisch oder per E-Mail anmelden bei:

Jouanna Hassoun,

Tel: (030) 2250 2215

E-Mail: jouanna.hassoun@lsvd.de

miles@lsvd.de oder miles@blsb.de

Web: www.berlin.lsvd.de/projekte/miles/

Eine persönliche Beratung ist auch außerhalb der oben genannten Zeiten nach Terminabsprache möglich.

Zielgruppe: homosexuelle und transgeschlechtliche Migrant*innen und ihre Angehörigen, geflüchtete LSBTI

Sprachen: Deutsch, Arabisch, Englisch und Türkisch

Angebot: Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe, Informationen zu Fragen von Coming-out und Homosexualität. Darüber hinaus bietet MILES psychosoziale Beratung, leistet erste Hilfe in Krisensituationen und vermittelt an andere kompetente Beratungseinrichtungen weiter.

GLADT e.V. – Projekt Treffpunkt und Beratung

Koloniestraße 116, 13359 Berlin

Tel: (030) 2655 6633

E-Mail: info@GLADT.de

Web: <http://www.gladt.de>

Sprechzeiten (nicht rollstuhlgerecht): dienstags 12.00 Uhr bis 18:00 Uhr, mittwochs 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten (rollstuhlgerecht): montags 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Räumen des Migrationsrates Berlin-Brandenburg, Oranienstraße 34, 10999 Berlin

Zielgruppe: Treffpunkt für Lesben, Schwule und Transgender, insbesondere aus der Türkei

Sprachen: Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Englisch und Französisch; weitere Sprachen auf Anfrage verfügbar

Angebot: Erstberatung und Vermittlung, Treffpunkt

QUARTEERA e.V.

Treffpunkt in den Räumen des LSVD,

Kleiststr. 35, 10787 Berlin

E-Mail: info@quarteera.de

Web: <http://www.quarteera.de>

Zielgruppe: russisch-sprachige LSBTI

Sprachen: Deutsch, Russisch

Angebot: Beratung für LGBT-Flüchtlinge aus russischsprachigen Ländern sowie Treffpunkt.

Infotreffen ist jeden 1. Freitag des Monats um 19:00 Uhr in Berlin, Kleiststr. 35 (Klingeln bei LSVD). Die Termine bzw. Freizeitaktivitäten haben wechselnde Themen. Genaue Termine und Treffpunkte werden vorab per Facebook bekannt gegeben oder können per E-Mail erfragt werden.

Sonntags-Club e.V.

Greifenhagener Str. 28, 10437 Berlin

Ansprechperson: Vera Fritz:

Tel: (030) 4497 590

E-Mail: beratung@sonntags-club.de

Web: www.sonntags-club.de

Zielgruppe: Trans* Menschen, intergeschlechtliche Menschen, Lesben, Schwule, bisexuelle Menschen, Angehörige, queere Paare

Sprachen: Deutsch, Englisch. Weitere Sprachen mit Dolmetscher*innen.

Angebot: Der Sonntags-Club ist ein Bildungs- und Beratungsprojekt und bietet auch Beratung im Fall von Diskriminierung an sowie verschiedene Veranstaltungen und Treffpunkte für LSBTI.

Queer Refugees Welcome – Queergeist e.V.

Ansprechpersonen: Sabine Beck, Jean Richter, Willi Mohr

Treffen: Die Gruppe findet sonntagnachmittags statt. Teilnahme an allen QueerGeist-Veranstaltungen sind möglich.

Tel: 0159 03164352

E-Mail: mail@QueerGeist.com

Web: www.QueerGeist.com

Angebot: Offenes, geschütztes Gruppenangebot (Treffpunkt und Gesprächskreis) für queere geflüchtete Menschen; Unterstützung für Begegnungsmöglichkeiten und Integration. Die Treffen der Gruppe finden an einem sicheren Ort statt, der von den Interessent*innen telefonisch erfragt werden kann.

Zielgruppe: LSBTI Geflüchtete

Sprachen: Deutsch, Englisch, Italienisch und Französisch; andere Sprachen mit Sprachmittlung

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant*innen e.V. (KuB)

Oranienstr. 159, 10969 Berlin

Tel: (030) 6149 400

Fax: (030) 6154 534

E-Mail: kontakt@kub-berlin.org

Web: <http://www.kub-berlin.org>

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zielgruppe: Geflüchtete Menschen und Migrant*innen

Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch und Kurdisch (freitags).

Weitere Sprachen je nach Wochentag und Berater*in. Einen

Überblick gibt es im Internet: <https://kub-berlin.org/de/angebote/beratung/beratung-zu-asyl-und-aufenthalt>

Außerdem gibt es die Möglichkeit, eine/n Sprachmittler*in heranzuziehen. Hierfür bitte im Büro anrufen.

Angebot: Beratung zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, Begleitung zu Behörden und Ärzt*innen, Deutschkurse, Kunstprojekte, Treffpunkt für Migrant*innen und Geflüchtete.

5.4 Beratungsangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.

Fachstelle für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie ältere Geflüchtete im Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

– **BNS**; für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung
Gustav-Adolf-Str. 130, 13086 Berlin

Nach Vereinbarung mit Sprachmittlung: Arabisch, Dari, Farsi, Englisch, Kurdisch, Russisch, Serbo-Kroatisch, Urdu, weitere Sprachen möglich

ULRICH HUNDT

E-Mail: ulrich.hundt@bzsl.de

Tel: (030) 44 32 74 13

Web: www.bzsl.de

Unabhängige und aufsuchende Beratung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

in den Bezirken Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Pankow

Nach Vereinbarung mit Sprachmittlung: Arabisch, Dari, Farsi, Englisch, Kurdisch, Russisch, Serbo-Kroatisch, Urdu, weitere Sprachen möglich

JANA DAMKE

E-Mail: jana.damke@bzsl.de

Tel: (030) 44 05 44 25

Mobil: 0157 74 52 49 64

PETRA STEPHAN (Peer-Beratung)

E-Mail: petra.stephan@bzsl.de

Tel: (030) 44 05 44 24

MARKUS TÖPFER (Peer-Beratung)

E-Mail: markus.toepfer@bzsl.de

Tel: (030) 44 05 44 25

Mobil: 0157 74 52 49 64

Selbstbestimmt in die Zukunft – Beratung von Menschen mit Behinderung und befristetem Aufenthaltstitel und Duldung

Nach Vereinbarung mit Sprachmittlung: Arabisch, Dari, Farsi, Englisch, Kurdisch, Russisch, Serbo-Kroatisch, Urdu, weitere Sprachen möglich

CLEMENTINE CORDIER

E-Mail: clementine.cordier@bzsl.de

Tel: (030) 44 05 44 24

Interaktiv e.V

Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung geflüchteter

Familien mit behinderten Angehörigen

Wilhelmshavener Str. 32, 10551 Berlin

Web: www.interaktiv-berlin.de/

Die Beratungsstelle ist barrierefrei zugänglich.

Sprachen: Arabisch, Türkisch, Farsi, Kurdisch, Russisch, Englisch

KIVILCIM SIMSEK

E-Mail: k.simsek@interaktiv-berlin.de

Tel: (030) 49 08 84 4k.

Interkulturelle Beratungsstelle der Lebenshilfe Berlin

Die Beratungsstelle ist barrierefrei zugänglich.
Niederschwellige Anlauf- und Begegnungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung.

Sprachen: Arabisch, Türkisch

RUBIA ABU-HASHIM

E-Mail: interkulturelle.beratung@lebenshilfe-berlin.de

Tel: (030) 53 67 00 72

Web: www.lebenshilfe-berlin.de/de/beratung/interkulturelle-beratung/

Mina – Leben in Vielfalt e.V.

„Lotsennetzwerk“

Muttersprachliche Betreuung und Begleitung von Menschen mit Fluchterfahrung

Friedrichstr. 1, 10969 Berlin

Die Beratungsstelle ist barrierefrei zugänglich.

Sprachen: Arabisch, Türkisch, Englisch

nach Vereinbarung: Persisch, Kurdisch

LAURA SCHÖDERMAIER

E-Mail: l.schoedermaier@mina-berlin.de

Web: www.mina-berlin.eu/

Berliner Aidshilfe

Kurfürstenstr. 130, , 10785 Berlin

Tel: (030) 8856400

Web: www.berlin-aidshilfe.de/

5.5 Psychiatrische Behandlungs- und Versorgungsangebote

5.5.1 Psychosoziale Fachkräfte der bezirklichen Kontakt- und Beratungsstellen

Die psychosozialen Fachkräfte sind aufsuchend in den Unterkünften für geflüchtete Menschen tätig und beraten Geflüchtete und Beschäftigte bei Fragen zu psychischen Auffälligkeiten oder Suchtmittelmissbrauch. Außerdem bieten sie Beratungen und verschiedene Aktivitäten für Geflüchtete mit seelischen Beeinträchtigungen an und vermitteln bei Bedarf in andere Hilfesysteme weiter.

Mehr Informationen zu den einzelnen Angeboten unter <http://www.berlin.de/lb/psychiatrie/in-den-bezirken/angebote-fuer-gefluechtete/>

Charlottenburg-Wilmersdorf

Stadtteil Charlottenburg

Kontakt- und Beratungsstelle, Plantane19 gGmbH

Gierkezeile 5, 10585 Berlin

E-Mail: tageszentrum@platane19.de

Tel: (030) 330 065-040/-066

Alexandra Engel

E-Mail: a.engel@platane19.de

Tel: 0176 1319 9903

Mahmoud El-Agami

E-Mail: m.el_agami@platane19.de

Tel: 0176 1319 9901

Silke Denker

E-Mail: s.denker@platane19.de

Tel: 0176 1022 7427

English, Arabisch, Urdu, Französisch

Klaus Schmid (Leitung Tageszentrum Platane)

E-Mail: Tageszentrum@platane19.de

Tel: (030) 33006 5048

Stadtteil Wilmersdorf

Pinel e.V.

Güntzelstr. 4, 10717 Berlin

Puran Ghomi

E-Mail: puran.ghomi@pinel.de

Tel: 0151 4236 5438

Farsi, Azerbaijani, Türkisch

Kontaktstelle Binger Club

Güntzelstr. 4, 10717 Berlin

Roman Röpnack

E-Mail: roman.roepnack@pinel.de

Tel: (030) 821 61 86

Französisch

Friedrichshain-Kreuzberg

Mobile Kontakt- und Beratungsstelle für Geflüchtete in Friedrichshain-Kreuzberg

Ein Gemeinschaftsprojekt von: ajb gmbh, KommRum e.V. und Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH

Oranienstr. 52, 10969 Berlin

E-Mail: mobile.kbs-fk@kommrum.de

Tel: (030) 6980 7295

Emil von Bruch, Sarah Brand, Arwa Azzouz
Arabisch, Französisch, Englisch, Niederländisch,
Dolmetscher*innen bei Bedarf

Lichtenberg

Pinel gGmbH

Große Leegestr. 97/98, 13055 Berlin

Cornelia Kaufmann,

E-Mail: cornelia.kaufmann@pinel.de oder

E-Mail: fluechtlingsarbeit-lichtenberg@pinel.de

Tel: (030) 9819 6240

Farsi, Arabisch, Englisch

Albatros gGmbH

Hagenstraße 5, 10365 Berlin

Olga Telnow,

E-Mail: o.telnow@albatrosggmbh.de

Tel: 0159 0430 1400

Nilab Alokuzay,

E-Mail: n.alokuzay@albatrosggmbh.de

Tel: 0159 0434 2457

Sprachen: Farsi/Dari, Arabisch, Französisch, Paschtu, Hindi,
Urdu, Türkisch, Englisch, Russisch

Marzahn-Hellersdorf

Lebensnähe gGmbH – Lotsenprojekt zur psychosozialen Versorgung Geflüchteter „Asch-Schatt/Saahel“

KBS „Das Ufer“, Alt-Marzahn 30a, 12685 Berlin

David Busse

Hilmar Ransch

E-Mail: busse@lebensnaehe.de

E-Mail: ransch@lebensnaehe.de

Tel: (030) 5890 4421

Englisch (Sprachmittler*innen für andere Sprachen können organisiert werden)

Wuhletal – Psychosoziales Zentrum gGmbH – Projekt Amal

Alt-Marzahn 56, 12685 Berlin

Hung Nguyen, Nikola Antoun, Yvonne Vedder

E-Mail: amal@wuhletal.de

Tel: (030) 5470 8505

Vietnamesisch, Arabisch, Englisch

Mitte

Psychosoziale Initiative Moabit e.V.

Team: Mobile Kontakt- und Beratungsstelle für Geflüchtete

Waldstr. 7 (Seitenflügel), 10551 Berlin

E-Mail: kbsmobil@waldstrasse7.de

Tel: 0178 137 65 52 mit Mailbox und WhatsApp-Funktion

Arabisch, Englisch

Kontakt- und Beratungsstelle im Tageszentrum Wiese 30 – KBS e.V.

Wiesenstrasse 30, 13357 Berlin

Tel: 0159 0114 2468 mit Mailbox und WhatsApp-Funktion

E-Mail: r.alqag@kbsev.de oder k.wittig@kbsev.de

Arabisch, Englisch, Dolmetscher*innen bei Bedarf

Neukölln

Unionhilfswerk

Mobile Kontakt- und Beratungsstelle für Geflüchtete

KBS TERRA, Hertzbergstr. 7–8, 12055 Berlin

E-Mail: Mobile.kbs@nk.unionhilfswerk.de

Tel: (030) 9174 8630 oder

0170 214 1601 oder

0170 219 63 85

Fax: (030) 5682 2951

Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, Dolmetscher*innen bei Bedarf

Pankow

Albatros gGmbH

Berlinerstr. 16, 13189 Berlin

E-Mail: Pvfg-pankow.kbs@albatrosggmbh.de

Helga Richter

E-Mail: h.richter@albatrosggmbh.de

Tel: 0159 0454 2225

Nilab Alokuzay

E-Mail: n.alokuzay@albatrosggmbh.de

Tel: 0159 0434 2457

Farsi/Dari, Arabisch, Französisch, Paschtu, Hindi, Urdu, Türkisch, Englisch, Russisch. Gruppenangebote, Workshops

Kontakt- und Beratungsstelle Prenzlamm gGmbH

Schönhauser Allee 161 A, 10439 Berlin

Erich-Weinert Str. 37, 10435 Berlin

Ellebi O'Leary

E-Mail: oleary@prenzlamm.de

Tel: (030) 444 16 64 oder
01577 772 44 98

Englisch, Deutsch, Dolmetscher*innen bei Bedarf
Interkulturelle Mediation

Kontakt- und Beratungsstelle der WIB – Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH

Börnstraße 12, 13086 Berlin

Carina Hahn

E-Mail: hahn@wib-verbund.de

Tel: 0163 479 68 51

Gabriel Pedreira

Tel: (030) 925 38 37

Englisch, Spanisch, Portugiesisch, und Dolmetscher*innen bei Bedarf

Coaching für hörbehinderte Menschen, Gebärdensprache deutsch und russisch

Reinickendorf

Albatros gGmbH

E-Mail: pvfg-kbs@albatrosggmbh.de

Nilab Alokuzay

E-Mail: n.alokuzay@albatrosggmbh.de

Tel: 01590 434 24 57

Melanie Rohrer

E-Mail: m.rohrer@albatrosggmbh.de

Sina Chikar

E-Mail: s.chikar@albatrosggmbh.de

Gruppenangebote, Workshops

Farsi/Dari, Arabisch, Französisch, Paschtu, Hindi, Urdu, Türkisch, Englisch, Russisch

Spandau

ginko Berlin gGmbH

KBS „Treffpunkt Borkumer Straße“

Borkumer Straße 19, 13581 Berlin

E-Mail: tb-gm@ginko-berlin.de

Tel: (030) 3510 8969

Fax: (030) 3530 2041

Hannah Mo Schwedler

E-Mail: schwedler@ginko-berlin.de

Arabisch, Englisch

Steglitz

Reha Steglitz gGmbH

Tageszentrum Kamenzer Damm 1A, 12249 Berlin

Maher Waked, Nasi Bolz

Sonja Pasemann, Svenja Arndt

E-Mail: fluechtlingsarbeit@reha-steglitz.de

Tel. (030) 2219 1600 oder 0176 1319 8098

Arabisch, Persisch

Tageszentrum, Albrechtstraße 15, 12167 Berlin

Tel: (030) 2250 5460

Zehlendorf

Treffpunkt Mexikoplatz

Mexikoplatz 4, 14163 Berlin

Barbara Stadler

E-Mail: b.stadler@treffpunkt-mexikoplatz.de

Web: www.treffpunkt-mexikoplatz.de

Tel: 0176 4058 1570

Salar Ibrahim

Tel: 0152 0545 5318

Arabisch, Deutsch, Englisch, Kurdisch kumangi, kurdisch sorani

Tempelhof-Schöneberg

Mobiles Team

Gemeinschaftsprojekt von: Die Kurve GmbH, KommRumm e.V. und Pinel gGmbH

E-Mail: mobilesteam-ts@gmx.de

Vera Nagy (Die Kurve GmbH)

Tel: 0176 2951 3071

Mary Atfeh (KommRum e.V.)

Tel: 0163 495 00 57

Dascha Guntli (Pinel gGmbH)

Tel: 0151 4464 6742

Erik Schoblinski (Pinel gGmbH)

Tel: 0178 480 20 37

Arabisch, Englisch, Ungarisch, Russisch, alle sonstigen gewünschten Sprachen mit Sprachmittler*innen

Treptow-Köpenick

Das Fünfte Rad e.V.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Anke Köppen

Schillerpromenade 2, 12459 Berlin

E-Mail: koeppen@das-fuenfte-rad-ev.de

Tel: (030) 655 40 99 oder 0171 814 83 04

ajb GmbH

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Treptow

Andreas Nögel

Thomas-Müntzer-Str. 6, 12489 Berlin

E-Mail: a.noegel@ajb-berlin.de

Tel: 0159 0402 9960

Arabisch, Deutsch, Englisch, alle weiteren Sprachen nach Vereinbarung

5.5.2 Berliner Krisendienst

Der Berliner Krisendienst begleitet Menschen in seelischen Krisensituationen. Die Teams sind multiprofessionell aufgestellt (Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Fachkräfte für die Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung) und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Krisenintervention und z.T. therapeutische Zusatzqualifikationen. Teilweise kann eine Beratung in Fremdsprachen angeboten werden. Das Angebot ist kostenlos, auf Wunsch anonym und 24 Stunden am Tag erreichbar. Angeboten werden telefonische Beratung, persönliche Beratung an 9 Standorten und bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung wie suizidalen Krisen, psychiatrischen Notfällen oder bei außergewöhnlichen Ereignissen (Todesfälle, Unfälle) mobile Einsätze vor Ort.

Überregionaler Bereitschaftsdienst des Berliner Krisendienstes

täglich von 24:00 bis 08:00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 08:00 bis 16:00 Uhr

Krausnickstr. 12A, 10115 Berlin

Tel: (030) 39063-00

Die Nachtbereitschaft ist mit jeder der Telefonnummern des Berliner Krisendienstes erreichbar (automatische Weiterleitung nach 24:00 Uhr).

Standorte des Berliner Krisendienstes

Öffnungszeiten: täglich von 16:00 bis 24:00 Uhr

Region Mitte

für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte

Krausnickstr. 12A, 10115 Berlin

Tel: (030) 39063-10

Fax: (030) 39063-129

Region West

für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Horstweg 2, 14059 Berlin

Tel: (030) 39063-20

Fax: (030) 39063-229

Region West

für den Bezirk Spandau

Charlottenstr. 13, 13597 Berlin

Tel: (030) 39063-30

Fax: (030) 39063-329

Region Nord

für den Bezirk Pankow

Mühlenstr. 48, 13187 Berlin

Tel: (030) 39063-40

Fax: (030) 39063-429

Region Nord

für den Bezirk Reinickendorf

Berliner Str. 25, 13507 Berlin

Tel: (030) 39063-50

Fax: (030) 39063-529

Region Süd-West

für die Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg

Albrechtstr. 7, 12165 Berlin

Tel: (030) 39063-60

Fax: (030) 39063-629

Region Ost

für die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf

Irenenstr. 21A, 10317 Berlin

Tel: (030) 39063-70

Fax: (030) 39063-729

Region Süd-Ost

für den Bezirk Neukölln

Karl-Marx-Str. 23, 12043 Berlin

Tel: (030) 39063-90

Fax: (030) 39063-929

Region Süd-Ost

für den Bezirk Treptow-Köpenick

Spreestr. 6, 12439 Berlin

Tel: (030) 39063-80

Fax: (030) 39063-829

5.5.3 Psychiatrische Institutsambulanzen für Erwachsene in den Bezirken

Eine psychiatrische Institutsambulanz ist eine an die pflichtversorgende psychiatrische Klinik bzw. Fachabteilung angegliederte Einheit für die psychiatrische Diagnostik und Behandlung psychisch erkrankter Menschen und hat ein multiprofessionelles ambulantes Behandlungsangebot.

Versorgungsschwerpunkte sind die Behandlung schwer und chronisch Kranker im Rahmen der Nachsorge, aber auch Notfallpsychiatrie. Ziele sind die Vermeidung oder Verkürzung stationärer Behandlungen, aber auch die Sicherstellung einer

Behandlung für Patient*innen, die von den Angeboten niedergelassener Ärzt*innen nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Für Charlottenburg-Wilmersdorf:

Schlosspark-Klinik

Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie

Heubnerweg 2, 14059 Berlin

Tel: (030) 3264-0

Fax: (030) 3264-1350

E-Mail: info@schlosspark-klinik.de

Friedrich von Bodelschwingh-Klinik

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Psychiatrische Institutsambulanz

Landhausstraße 33-35, 10717 Berlin

Tel: (030) 5472-7777

Fax: (030) 5472-29 95 00

Für Friedrichshain-Kreuzberg

Vivantes Klinikum Am Urban

Psychiatrische Institutsambulanz

Dieffenbachstr. 1, 10967 Berlin

Tel: (030) 13022-6030

Fax: (030) 13022-6005

Web: www.vivantes.de

Für Lichtenberg

Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge

Psychiatrische Institutsambulanz

Herzbergstr. 82-83, 10365 Berlin

Tel: (030) 5549-0517/-0426

Fax: (030) 5549-0517/-0427

Web: www.keh-berlin.de

Für Marzahn-Hellersdorf

Vivantes Klinikum Kaulsdorf

Psychiatrische Institutsambulanz

Myslowitzer Str. 45, 12621 Berlin

Tel: (030) 13017-3800

Fax: (030) 13017-3806

Für Mitte

Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig-

Krankenhaus – Psychiatrische Institutsambulanz

Versorgungsregionen Tiergarten und Wedding

Gr. Hamburger Str. 5-11, 10115 Berlin

Tel: (030) 2311-2120

Gerontopsychiatrische Institutsambulanz mit Gedächtnis- sprechstunde

Gr. Hamburger Str. 5-11, 10115 Berlin

Tel: (030) 2311-2500

Psychiatrische Institutsambulanz

Versorgungsregion Wedding

Müllerstr. 56-58, 13349 Berlin

Tel: (030) 450 002-0

Charité – Universitätsmedizin Berlin Campus Charité Mitte

Psychiatrische Institutsambulanz

Charitéplatz 1, 10117 Berlin

Tel: (030) 450-517 095

Web: www.charite.de/psychiatrie/

Für Neukölln

Vivantes Klinikum Neukölln

Psychiatrische Institutsambulanz

Rudower Str. 48, 12351 Berlin

Tel: (030) 13014-3420

Fax: (030) 13014-2839

Für Pankow

Psychiatrische Institutsambulanz

Gartenstr. 1, 13088 Berlin

Tel: (030) 92790-257

Psychiatrische Institutsambulanz

Fröbelstr. 15, Haus 10 (Eingang Ella-Kay-Str.), 10405 Berlin

Tel: (030) 13016-1493/-1495

Für Reinickendorf

Vivantes Humboldt-Klinikum

Psychiatrische Institutsambulanz I

Am Nordgraben 2, 13509 Berlin

Tel: (030) 13012-2429

Fax: (030) 13012-2419

E-Mail: psychiatrie.huk@vivantes.de

Web: www.vivantes.de

Institutsambulanz – Zentrum für transkulturelle Psychiatrie

Oranienburger Str. 285, Haus 20, 13437 Berlin

Tel: (030) 13011-9555/-9573

Fax: (030) 13011-9552

E-Mail: psychiatrie.huk@vivantes.de

Web: www.vivantes.de

Für Spandau

Vivantes Klinikum Spandau

Psychiatrische Institutsambulanz

Neue Bergstraße 6, 13585 Berlin

Tel: (030) 13013-3085/-3088

Fax: (030) 13013-3084

Für Steglitz-Zehlendorf

Kliniken im Theodor-Wenzel-Werk

Psychiatrische Institutsambulanz

Potsdamer Chaussee 69, 14129 Berlin

Tel: (030) 8109-1410

Fax: (030) 8109-1416

E-Mail: linik-info@tww-berlin.de

Psychiatrische Institutsambulanz

Kamenzer Damm 1 E, 12249 Berlin

Tel: (030) 7669 07-0

Fax: (030) 7669 07-69

E-Mail: tk-lankwitz@tww-berlin.de

Für Tempelhof-Schöneberg

Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum

Psychiatrische Institutsambulanz

Rubensstr. 125 (Haus 16), 12157 Berlin

Tel: (030) 780 984-0

Vivantes Wenckebach-Klinikum

Psychiatrische Institutsambulanz

Wenckebachstr. 23, 12099 Berlin

Tel: (030) 13019-2481/-2482

Für Treptow-Köpenick

St. Hedwig Kliniken Berlin Örtlicher Bereich: Krankenhaus

Hedwigshöhe

Psychiatrische Institutsambulanz

Höhensteig 1 (Haus A), 12526 Berlin

Tel: (030) 6741-3220

5.5.4 Psychiatrische Institutsambulanzen für Kinder und Jugendliche

Für Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

DRK-Kliniken Berlin/Westend

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie/

Psychiatrische Institutsambulanz

Spandauer Damm 130, 14050 Berlin

Tel: (030) 3035-4520/-4530/4545

Fax: (030) 3035-4529/4519

E-Mail: kinder-jugendpsychiatrie@drk-kliniken-westend.de

Für Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln und Treptow-Köpenick

Vivantes Klinikum im Friedrichshain

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und

Psychosomatik/Psychiatrische Institutsambulanz

Landsberger Allee 49, 10249 Berlin

Tel: (030) 13023-8001/8011

Fax: (030) 13023-8043

Web: www.vivantes.de

Für Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf

**Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge
Abteilung für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
des Kindes- und Jugendalters**

Psychiatrische Institutsambulanz

Herzbergstr. 79, Haus 7, 10365 Berlin

Tel: (030) 5472-3815

Fax: (030) 5472-3899

Web: www.keh-berlin.de

Für Pankow und Reinickendorf

HELIOS Klinikum Berlin-Buch

**Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapie, Tagesklinik, Institutsambulanz**

Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin

Tel: (030) 9401 55400/-15400

Fax: (030) 9401 55409

E-Mail: kjp-sekretariat.berlin-buch@helios-kliniken.de

Web: www.helios-kliniken.de

Für Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg

St. Joseph-Krankenhaus, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie/Psychiatrische Institutsambulanz

Wüsthoffstr. 15, 12101 Berlin

Tel: (030) 7882-0/2859

Fax: (030) 7882-2775/2930

5.5.5 Sozialpsychiatrische Dienste der Bezirke

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste (Ärzt*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen) bieten Hilfe und Unterstützung für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder geistigen Behinderung an. Beratung, Hilfevermittlung und Krisenintervention werden in den jeweiligen Dienststellen oder bei Hausbesuchen für die Betroffenen selbst, für Angehörige und auch für das soziale Umfeld angeboten.

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:00–16:00 Uhr

Charlottenburg-Wilmersdorf

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Hohenzollerndamm 174–177, 10713 Berlin

Tel: (030) 9029-16044

Fax: (030) 9029-16042

Friedrichshain-Kreuzberg

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Standort Kreuzberg

Urbanstr. 24, 10967 Berlin

Tel: (030) 90298-8400

Fax: (030) 90298-8402

E-Mail: gesundheitshilfe@ba-fk.berlin.de

Standort Friedrichshain

Koppenstr. 38–40, 10243 Berlin

Tel: (030) 90298-2770

Fax: (030) 90298-4883

E-Mail: gesundheitshilfe@ba-fk.berlin.de

Lichtenberg

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Berlin

Tel: (030) 90296-7575

Fax: (030) 90296-7515

Marzahn-Hellersdorf

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Janusz-Korczak-Str. 32, 12627 Berlin

Tel: (030) 90293-3751

Fax: (030) 90293-3775

E-Mail: soz.psych.dienst@ba-mh.berlin.de

Mitte

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes,

Standort Mitte

Rathaus Mitte

Mathilde-Jakob-Platz 1, 10551 Berlin

Tel: (030) 9018-33268 (Tiergarten), 9018-33347 (Mitte)

Fax: (030) 9018-33248 (Tiergarten), 9018-33349 (Mitte)

E-Mail: SozialpsychDienst@ba-mitte.berlin.de

Web: www.berlin.de/ba-mitte

Standort Wedding

Regionen Wedding und Gesundbrunnen

Reinickendorfer Str. 60 b, 13347 Berlin

Tel: (030) 9018-45212

Fax: (030) 9018-48845212

E-Mail: SozialpsychDienst@ba-mitte.berlin.de

Web: www.berlin.de/ba-mitte

Neukölln

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Gutschmidtstr. 31, 12359 Berlin

Tel: (030) 90239-2786

Fax: (030) 90239-3729

E-Mail: gesSpD@bezirksamt-neukoelln.de

Pankow

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Grunowstraße 8-11, 13187 Berlin

Tel: (030) 90295-2863/2891

Fax: (030) 90295-2834

E-Mail: spd.pankow@ba-pankow.berlin.de

Reinickendorf

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Teichstr. 65, Haus 4, 13407 Berlin

Tel: (030) 90294-5010

Fax: (030) 90294-5315

E-Mail: Sozialpsychiatrischer-Dienst@reinickendorf.berlin.de

Spandau

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Klosterstr. 36, 13581 Berlin

Tel: (030) 90279 -2355

Fax: (030) 90279-3956

E-Mail: ges3@ba-spandau.berlin.de

Steglitz-Zehlendorf

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Bergstr. 90, 12169 Berlin

Tel: (030) 90299-4758

Fax: (030) 90299-4329

E-Mail: sozialpsychdienst@ba-sz.berlin.de

Tempelhof-Schöneberg

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Rathausstr. 27, 12105 Berlin

Tel: (030) 90277-7575

Fax: (030) 90277-7302

E-Mail: sozpsychdienst@ba-ts.berlin.de

Treptow-Köpenick

Sozialpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Hans-Schmidt-Str. 16, 12489 Berlin

Tel: (030) 90297-6001/-6005

Fax: (030) 90297-6081

E-Mail: Soz.psych.Dienst@ba-tk.berlin.de

5.5.6 Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste der Bezirke

Bei Problemen des Zusammenlebens mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Erziehungsproblemen und Entwicklungsauffälligkeiten, helfen die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste. Sie bieten ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Untersuchungen, Begutachtungen und Beratungen sowie Vermittlung und Begleitung von Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, insbesondere in Krisensituationen. Sie nehmen zudem Aufgaben im Rahmen des Betreuungs- und Unterbringungsrechts wahr. Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste arbeiten eng mit der Kinder- und Jugendhilfe und dem Schulbereich zusammen.

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 9:00–15:00 Uhr, Freitag von 9:00–13:00 bzw. 14:00 Uhr

Charlottenburg-Wilmersdorf

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes Hohenzollerndamm 174–177, 10713 Berlin

Tel: (030) 9029-15536

Fax: (030) 9029-15535

Friedrichshain-Kreuzberg

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes Urbanstr. 24, 10967 Berlin

Tel: (030) 90298-4968

Fax: (030) 90298-4970

Lichtenberg

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes Standort Lichtenberg

Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Berlin

Tel: (030) 90296-4961

Fax: (030) 90296-4969

Standort Hohenschönhausen

Oberseestr. 98, 13053 Berlin

Tel: (030) 90296-4954

Fax: (030) 90296-4959

Marzahn-Hellersdorf

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes Janusz-Korczak-Str. 32, 12627 Berlin

Tel: (030) 90293-3691/-3684

Fax: (030) 90293-3732

Mitte

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes
Mathilde-Jakob-Platz 1, 10551 Berlin

Tel: (030) 9018-33241/-42

Fax: (030) 9018-32306

Neukölln

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Standort Nord

Böhmische Str. 39, 12055 Berlin

Tel: (030) 688 748-0

Fax: (030) 688 748-50

Standort Süd

Britzer Damm 93, 12347 Berlin

Tel: (030) 90239-1242

Fax: (030) 90239-1355

Pankow

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes
Grunowstr. 8–11, 13187 Berlin

Tel: (030) 90295-2830 /-2833

Fax: (030) 90295-2930

Reinickendorf

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes
Teichstr. 65, Haus 4, 13407 Berlin

Tel: (030) 90294-5043

Fax: (030) 90294-5140

Spandau

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes

Klosterstr. 36, 13581 Berlin

Tel: (030) 90279-2759

Fax: (030) 90279-5505

Steglitz-Zehlendorf

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes
Königstr. 36, 14163 Berlin

Tel: (030) 90299-5842

Fax: (030) 90299-6466

Tempelhof-Schöneberg

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes
Welserstr. 23, 10777 Berlin

Tel: (030) 90277-6900

Fax: (030) 90277-9277

Treptow-Köpenick

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Bezirksamtes
Hans-Schmidt-Str. 16, 12489 Berlin

Tel: (030) 90297-4711

Fax: (030) 90297-4737

5.5.7 Beratungs- und Behandlungszentren für traumatisierte Flüchtlinge und Überlebende von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

Turmstr. 21, Haus K, 10559 Berlin

**BNS-Fachstelle für niedrigschwellige persönliche Beratung:
nur nach Vereinbarung**

Terminvergabe: Mo. und Do. 9–12 Uhr

Bitte telefonisch oder per E-Mail anmelden unter

Tel: (030) 30 39 06 512

E-Mail: i.mahr@ueberleben.org

Ambulante Abteilung für Erwachsene für medizinische und psychologische Diagnostik inkl. Dokumentation und Begutachtung von Folterfolgen nach dem Istanbul-Protokoll der

Vereinten Nationen und weiterführende psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung inkl. sozialer Unterstützung

nur nach Vereinbarung

telefonische Terminvergabe: Mi. 11–12 Uhr

Bitte telefonisch anmelden unter (030) 30 39 06-0

Ambulante Abteilung für Kinder und Jugendliche für Ambulante Psychotherapie, Ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung und Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen

nur nach Vereinbarung

telefonische Terminvergabe: Mo. 12–13 Uhr, Mi. 12–13 Uhr

Bitte telefonisch anmelden unter (030) 30 39 06-11

XENION – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

Persönliche Beratung: nur nach Vereinbarung

Terminvergabe: Mo.–Do. 10–12 Uhr

Bitte telefonisch oder per E-Mail anmelden bei:

Tel: (030) 323 29 33

E-Mail: dorothee.bruch@xenion.org

5.5.8 Beratung im Kontext Drogen und Sucht

Regionale Sucht- und Drogenberatungsstellen in Berlin Beratung und Frühwarnangebote

Web: www.berlin-suchtpraevention.de/wp-content/uploads/2017/03/170323_Sucht-und-Drogenberatungsstellen.pdf

Guidance – Suchtberatung für Geflüchtete

Genthiner Str. 48
10785 Berlin

Tel: (030) 233240200/21

Hotline: (030) 19237 (Tag und Nacht)

Web: www.guidance-berlin.de/

5.6 Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel

Ban Ying e. V. Koordinations- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Tel: (030) 4406373

E-Mail: beratung@ban-ying.de

Web: www.ban-ying.de

In VIA

Beratungsstelle für von Menschenhandel betroffene Frauen

Große Hamburger Straße 18, 10115 Berlin

Tram M1, M5, Haltestelle Monbijouplatz

Tel: (030) 66633487

Mobil: 0177 7386276

E-Mail: moe@invia-berlin.de

Web: www.invia-berlin.de/beratungsstellen-fuer-frauen-2.html

SOLWODI

Kranoldstraße 24, 12051 Berlin

Bus 377, Haltestelle Kranoldstraße

Bus 246, 277, 370, 377, Haltestelle Eduard-Müller-Platz

Tel: (030) 81001170

E-Mail: Berlin@solwodi.de

Web: www.solwodi-berlin.de

5.7 Beratungseinrichtungen für Jungen und Männer, die von sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffen sind

Hilfe für Jungs

Nollendorfstr. 31, 10777 Berlin

Tel: (030) 21965167

Web: <http://www.hilfefuerjungs.de/?cat=40>

5.7.1 Beratungseinrichtungen und Anlaufstellen des Berliner Senats für alle Gruppen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter

Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration:

- **Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten**
- **Willkommenszentrum Berlin**

Rechts- und Sozialberatung, allgemeine Orientierungsberatung und Beratung zur Arbeitsaufnahme, Aus- und Weiterbildung und zu Deutschkursen, Härtefallberatung

Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin

Tel: 9017-2360/26

E-Mail: Beratung@intmig.berlin.de

willkommenszentrum@intmig.berlin.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 9–13 Uhr

Do 15–18 Uhr

Sprachen:

Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Serbo-Kroatisch, Vietnamesisch, Türkisch

Mo und Do: Kurmanci

Di und Do vormittags: Dari, Pashtu, Hindi, Punjabi, Urdu

Do nachmittags: Amharisch, Tigrinya

Web: <https://www.berlin.de/lb/intmig/service/beratung/#beratungsstelle>
<https://www.berlin.de/willkommenszentrum/>

Die Dienststelle des Integrationsbeauftragten hat ein Informationspaket für Geflüchtete herausgegeben, das durch das LAF bei der Registrierung an neu einreisende Geflüchtete verteilt wird und Informationen zu Anlaufstellen bei besonderem Schutzbedarf enthält.

Web: <https://www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefluechtete/>

6. Glossar

Glossar in alphabetischer Reihenfolge – Was Sie unbedingt mal gehört haben sollten...

B

Begleitete Minderjährige

bezeichnen minderjährige Geflüchtete, die, im Gegensatz zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, in Begleitung einer bzw. eines Erziehungsberechtigten eingereist sind²⁴. Darüber hinaus bezeichnet der Begriff auch minderjährige Geflüchtete, die sich aktuell mit einem/einer Erziehungsberechtigten in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Im Weiteren kann unterschieden werden, ob sie durch Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern) oder durch sonstige Erziehungsberechtigte (Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht

nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt) begleitet sind.²⁵

Behinderung

bezeichnet eine langfristige körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigung, welche die betroffenen Personen in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (vgl. Art. 1 UN-Behindertenrechtskonvention²⁶, s. auch Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen). Im nationalen Sozialgesetzbuch (SGB, IX. Buch) wird die Zeitspanne von sechs Monaten zugrunde gelegt, nach der man von einer solchen Behinderung bzw. von einer Beeinträchtigung spricht.

25 | § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

26 | http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf

24 | Zur Begriffsbestimmung Personensorgeberechtigter/Erziehungsberechtigter vgl. § 7 SGB VIII

C

Coming Out

stammt aus dem Englischen und bezeichnet das Anerkennen der eigenen sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität. Es wird zwischen dem sogenannten inneren und dem äußeren Coming Out unterschieden. Bei dem inneren Coming Out geht es um das eigene Bewusstsein und die eigene Akzeptanz der eigenen sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität. Beim äußeren Coming Out geht es um den Prozess, bei dem beispielsweise das persönliche und/oder berufliche Umfeld darüber informiert wird. Die Entscheidung darüber liegt allein bei der Person. Dennoch werden Menschen auch ohne ihr Einverständnis oder ihre Kenntnis von anderen „geoutet“. Dies kann auch für Geflüchtete LSBTI mit einer erhöhten Gefahr einhergehen, Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt zu werden.

F

FGM

(Female Genital Mutilation; weibliche Genitalverstümmelung) bezeichnet nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO)²⁷ die teilweise oder vollständige Entfernung oder Verletzung der äußeren weiblichen Genitalien aus nicht-therapeutischen Gründen. Das Ausmaß der Verstümmelung kann unterschiedlich sein: Neben der Amputation der Klitoris (Klitoridektomie) werden häufig die inneren Schamlippen ganz oder teilweise abgetrennt (Exzision). Bei der Infibulation werden zusätzlich auch die äußeren Schamlippen entfernt und die Vagina bis auf eine winzige Öffnung zugenäht.

G

Geschlechtsidentität

bezeichnet die von einem Menschen empfundene Zugehörigkeit zu einem, zu verschiedenen oder zu keinem bestimmten Geschlecht.

27 | Vgl. <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs241/en/> und <https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/genitalverstuemmung/artikel.20677.php>

H

Häusliche Gewalt

bezeichnet (unabhängig vom Tatort/auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) Gewaltstraftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung,

- die derzeit besteht,
- die sich in Auflösung befindet oder
- die aufgelöst ist,

oder

zwischen Personen die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt. Häusliche Gewalt (auch beobachtete Gewalt) ist eine Gefährdung des Kindeswohls (Gemeinsame Definition gemäß Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Senatsverwaltung für Justiz 10/2001).

Häusliche Gewalt umfasst psychische Gewalt wie Drohungen und Erniedrigung, finanzielle und soziale Gewalt wie Isolation sowie körperliche und/oder sexuelle Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten. Gewalt im sozialen Nahbereich ist meist kein einmaliges Ereignis, sie wiederholt sich. Häufigkeit und Intensität eskalieren oftmals mit der Zeit.

Es gibt derzeit (2018) keine belastbaren Zahlen über häusliche Gewalt in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Laut der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“²⁸ im Auftrag des Bundesfrauenministeriums aus dem Jahr 2004 sind geflüchtete Frauen jedoch überproportional von Gewalt betroffen. Frauen (und Kinder) können bereits in den Herkunftsländern und auf der Flucht verschiedenen Gewaltformen ausgesetzt gewesen sein. Die Belastung, der Geflüchtete insgesamt sowohl vor als auch während der Flucht ausgesetzt sind, kann Gewalt innerhalb eines Familienverbandes befördern. Auch nach ihrer Ankunft in Berlin sind alleinstehende Frauen, Schwangere und Frauen mit Säuglingen besonders verletzlich.

Die Schwierigkeit, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, kann sich im Ankunftsland durch die Umstände des Asylverfahrens, der Unterbringung und u.U. in Wechselwirkung mit den kulturell vermittelten Vorstellungen von Ehe, Partnerschaft und Geschlechterrollen verstärken.

28 | <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694>

Homophobie/Homofeindlichkeit

Unter Homophobie/Homofeindlichkeit werden die Abneigung, die Feindseligkeit und der Hass gegenüber homosexuellen Menschen und ihren Lebensweisen verstanden. Sie kann auch bisexuelle Menschen treffen.

Homophobie/Homofeindlichkeit ist häufig eng verbunden mit Sexismus und Rassismus.

Intergeschlechtlichkeit/Intersexuell/Inter*

Diese Begriffe bezeichnen das angeborene Vorhandensein genetischer und/oder anatomischer und/oder hormoneller Geschlechtsmerkmale, die nicht den herkömmlichen weiblichen oder männlichen Geschlechtsmerkmalen entsprechen (Englisch: Intersex). Die Begriffe sind vor allem im englischen, französischen und deutschsprachigen Raum gebräuchlich. Intergeschlechtliche Menschen werden weltweit geboren. Der gesellschaftliche und/oder medizinische Umgang mit ihnen ist kulturabhängig sehr unterschiedlich. In der Regel sind Inter*-Personen jedoch überall – auch in Deutschland – erheblichen Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen ausge-

setzt. An ihnen werden im Kindesalter, ohne medizinische Not, chirurgische Eingriffe zur „Korrektur“ ihrer Genitalien vorgenommen, in manchen Regionen der Welt werden sie von ihren Familien verstoßen, in anderen ermordet. In nur einigen wenigen, vor allem indigenen Kulturen haben sie einen sicheren Platz im gesellschaftlichen Gefüge. Manche Menschen empfinden ihre Intergeschlechtlichkeit als ihre Geschlechtsidentität, wieder andere empfinden sich als Männer oder Frauen. Sie können hetero-, bi- oder homosexuell sein.

Intergeschlechtlichkeit tritt ausgesprochen variantenreich auf und ist nicht immer äußerlich und von Geburt an sichtbar oder festzustellen. Fragen der medizinischen Versorgung sowie der Unterbringung müssen demnach auch individuell geklärt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass intergeschlechtliche Geflüchtete vergleichbar schwierigen Situationen ausgesetzt sein können wie transgeschlechtliche Geflüchtete, vor allem im Zusammenhang mit dem Schutz der Privat- und Intimsphäre in Unterkünften, bei den gesetzlich vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen oder der Inanspruchnahme spezifischer medizinischer Leistungen.

Derzeit liegen für das Land Berlin keine verlässlichen Zahlen über intergeschlechtliche Geflüchtete vor und es ist auch nichts

Konkretes über spezifische Bezeichnungen für intergeschlechtliche Menschen in den hauptsächlichen Herkunftsstaaten der Asylsuchenden bekannt.

K

Konvention

Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („UN-Behindertenrechts-konvention“), verabschiedet am 13. Dezember 2006, in Kraft getreten am 3. Mai 2008. [...] Der Vertrag verpflichtet Vertragsstaaten u.a. Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu verbieten und Menschen mit Behinderung rechtlichen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten [...].²⁹

L

LSBTI

bezeichnet Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen. Es finden sich auch Abkürzungen wie LSB&T*I, LSBTTI oder sogar LSBTIQ, die im Einzelnen die

29 | Vgl. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/service/glossar/?tx_contagged%5Bindex%5D=K&cHash=985099f591f25421c11a1078fede6c17

ausgesprochene Vielfaltigkeit innerhalb der Gruppierungen abbilden sollen.

M

Menschenhandel

Menschenhandel liegt dann vor, wenn Menschen zum Zweck der Ausbeutung angeworben, befördert, verbracht oder beherbergt werden und dabei Mittel wie Androhung oder Anwendung von Gewalt, Täuschung, Nötigung, Ausnutzung einer besonderen Hilflosigkeit oder Missbrauch von Macht angewandt werden (vgl. Art. 3 des sog. „Palermo-Protokolls der Vereinten Nationen“ vom 15. November 2000)³⁰. Bei der Ausbeutung kann es sich um sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, erzwungene Betteltätigkeit, Ausnutzen strafbarer Handlungen und rechtswidrige Organentnahme handeln.

30 | <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf>

P

Parentifizierung

Parentifizierung (auch Parentifikation) ist ein Begriff aus der Familientherapie und steht für die Übernahme bzw. Zuweisung der elterlichen Rolle an eines oder mehrere Kinder, was zu einer Störung der Generationsgrenzen und der familiären Hierarchie führt.³¹ Wenn Eltern ihre Elternfunktion bspw. aus gesundheitlichen und psychisch-emotionalen Gründen nur unzureichend erfüllen können und das Kind eine nicht kindgerechte, überfordernde „Eltern-Rolle“ übernimmt, kann dies zu Entwicklungsstörungen und z.T. erheblichen psychischen Problemen beim Kind führen.³² Diese reichen von massiven, nicht realitätsangepassten Anforderungen an sich selbst über ein vermindertes Selbstwertgefühl bis hin zu Verhaltensauffälligkeiten, intellektuellen Beeinträchtigungen, Depressionen, somatischen Beschwerden, Suizidgedanken, Essstörungen, Substanzmissbrauch und anderen Problemen. Solche Entwick-

31 | Vgl. Simon et. al.: Die Sprache der Familientherapie. Ein Vokabular. Stuttgart: Klett-Cotta, 1984. S. 255-256

32 | Vgl. Kötterba: Parentifizierung – wenn Kinder und Eltern ihre Rollen tauschen. In: Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hg.): Human Place. Heft 01/09. http://www.fluechtlingsrat-mv.de/wp-content/uploads/2010/01/human_place_internet1.pdf

lungsstörungen in der Kindheit haben Auswirkungen bis ins Erwachsenenalter und häufig geschieht die Weitergabe über nachfolgende Generationen.³³ Bei geflüchteten Familien wird von Parentifizierung gesprochen, wenn z.B. Kinder aufgrund besserer Deutschkenntnisse für ihre Eltern bei Behörden oder Arztbesuchen dolmetschen und andere Angelegenheiten für die Familie regeln.

Posttraumatische Belastungsstörung

(PTBS) ist eine Erkrankung als Reaktion auf ein oder mehrere traumatische Ereignisse, die an der eigenen Person, aber auch an fremden, nahestehenden Personen erlebt werden können. In vielen Fällen kommt es zum Gefühl von Hilflosigkeit und durch das traumatische Erleben zu einer Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses. Typische Symptome und damit auch Hinweise auf eine solche Traumafolgestörung können sowohl unmittelbar nach dem erlebten Trauma als auch mit zeitlicher Verzögerung (in seltenen Fällen noch Jahre nach dem traumatischen Ereignis) auftreten. Die Diagnose und Therapie einer PTBS obliegt einer/m Ärzt*in, die/der über Erfahrungen im Bereich der Psychiatrie und/oder Psychotherapie verfügt oder

33 | Vgl. Stangl: Parentifizierung. Lexikon für Psychologie und Pädagogik, 2017. <http://lexikon.stangl.eu/1172/parentifizierung/>

einer/einem psychologischen Psychotherapeut*in (für Minderjährige: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in).

Psychosoziale Beratung

bezeichnet Beratungskonzepte, die sowohl der psychischen als auch der sozialen Situation Geflüchteter Rechnung tragen. Da die Lebensrealitäten der Schutzsuchenden durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren bestimmt werden, wie u. a. die Unterbringung, das Asylverfahren oder die aktuelle Situation von Familienangehörigen im Herkunftsland, existieren sehr häufig Wechselwirkungen zwischen sozialen und psychischen Problemen der Betroffenen. Diesen kann durch einen ganzheitlichen Ansatz besser und nachhaltiger begegnet werden. Eine Beratung ersetzt keine Diagnostik und Therapie bei dem Vorliegen von Störungen mit Krankheitswert, die durch eine/n Ärzt*in bzw. eine/n psychologische/n Psychotherapeut*in (für Minderjährige: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in) durchgeführt werden muss.

Psychotherapie

Unter Psychotherapie wird die praktische therapeutische Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von psychischen Störungen mittels bestimmter wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren, Methoden und Techniken verstanden. Ziel ist dabei, den Leidensdruck der/des Patient*in zu mindern und möglichst die Gesundheit wiederherzustellen. Psychotherapie wird in Deutschland von Ärzt*innen mit entsprechender Zusatzqualifikation und von Psychologischen Psychotherapeut*innen, d.h. Psycholog*innen mit psychotherapeutischer Ausbildung und Approbation ausgeübt.

Q

queer

ist eine im deutschsprachigen Raum und international weit verbreitete, von der einst negativen Fremdbezeichnung nun ins Positive gewendete Selbstbezeichnung von Menschen, deren sexuelle Identität sich jenseits einer gesellschaftlich vorgegebenen heterosexuellen Norm verortet. Viele LSBTI Menschen bezeichnen sich selbst auch/oder als queer und nicht unbedingt als lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich.

S

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt versteht das Berliner Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt jede Form sexueller Handlung, die gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Fähigkeiten nicht wesentlich zustimmen können. Bei den Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt wird zwischen

- Grenzverletzungen
- sexuellen Übergriffen und
- sexuellem Missbrauch

unterschieden. Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes, nicht strafbares Verhalten. Nicht jede Grenzverletzung ist sexuell motiviert oder bewusst durchgeführt. Sexuelle Übergriffe sind in jedem Fall beabsichtigt und sexuell motiviert. Übergriffe sind jedoch nicht zwangsläufig strafbar. Sexueller Missbrauch umfasst alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und setzt ein vorsätzliches Verhalten der Täter*innen voraus.

Sexualisierte Gewalt kann im familiären Rahmen erfolgen, aber auch außerhalb der Familie: durch Freund*innen und/

oder Bekannte, durch Nachbar*innen oder in Einrichtungen, oder auch durch unbekannte bzw. fremde Personen. Sie betrifft Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts und in jeder Lebenslage.

Die Folgen sind für die Betroffenen gravierend und haben dauerhafte Auswirkungen auf ihr weiteres Leben.

Sexuelle Identität

umfasst die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung und wird als Oberbegriff verwendet, zum Beispiel im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder in der Berliner Verfassung.

Sexuelle Orientierung

bezeichnet, ob ein Mensch homo-, bi- oder heterosexuell ist.

T

Transgeschlechtlichkeit/Transidentität/Trans*/ Transgender/transsexuell

Weltweit empfinden sich die meisten Menschen als Frauen oder Männer, ohne dies jemals in Frage gestellt zu haben. Unabhängig von z.B. der kulturellen oder regionalen Herkunft, dem Lebensalter oder auch der sexuellen Orientierung, identifizieren sich Menschen jedoch eben nicht nur mit dem ihnen bei der Geburt aufgrund körperlicher Merkmale zugeschriebenen Geschlecht. Im hiesigen Sprachgebrauch wird hierfür allgemein und aktuell der Oberbegriff „transgeschlechtlich“ oder „transident“ verwendet. Im Englischen gibt es noch den verbreiteten Begriff „transgender“.

Menschen, die bei der Geburt z.B. dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wurden, können zu unterschiedlichsten Zeiten ihres Lebens feststellen, dass sie sich männlich identifizieren (sog. f2m = female to male). Wieder andere, die den Jungen zugeordnet wurden, identifizieren sich weiblich (sog. m2f = male to female). Wieder andere Trans*Personen identifizieren sich weder mit männlich noch mit weiblich („inbetweens“). Es gibt somit zahlreiche Variationen der Geschlechtsidentität, die

unter transgeschlechtlich verstanden werden können (*das „*“ repräsentiert hier die Vielzahl an Geschlechtsidentitäten in der Schriftsprache*). Transgeschlechtliche Menschen können hetero, bi- oder homosexuell sein. In Berlin gibt es eine große Trans*-Community und eine entsprechende Unterstützungs- und Hilfestruktur ist mittlerweile gut ausgebaut.

Transphobie/Transfeindlichkeit

Transphobie/Transfeindlichkeit bezeichnet die Abneigung, die Feindseligkeit und den Hass gegenüber transgeschlechtlichen Menschen und ihren Lebensweisen. Sie richtet sich vor allem gegen den individuellen Ausdruck der Geschlechtsidentität, der Geschlechtsrolle und gegen die körperliche Erscheinung. Auch intergeschlechtliche Menschen sind hiervon betroffen.

Transphobie/Transfeindlichkeit ist häufig eng verbunden mit Sexismus und Rassismus.

Transition

bedeutet Übergang. Trans*Menschen ergreifen in dieser Zeit Maßnahmen, um sich äußerlich und körperlich der eigenen Geschlechtsidentität anzugleichen. Dazu gehören meist medizinische Maßnahmen wie Hormoneinnahme und Operationen.

Insbesondere die Versorgung mit Hormonen im Rahmen medizinischer Versorgung ist für die Mehrzahl transgeschlechtlicher Menschen von existenzieller Bedeutung. Auch rechtliche und gutachterliche Verfahren nach dem sogenannten Transsexuellengesetz (TSG) zur Vornamensänderung und der Änderung des Personenstandes sind in der Regel Teil des Transitionsprozesses.

U

Unbegleitete Minderjährige

sind minderjährige Geflüchtete, die nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten eingereist sind. Darüber hinaus bezeichnet der Begriff auch minderjährige Geflüchtete, die sich aktuell ohne Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

7. Impressum

Dieser Wegweiser ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Er ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Herausgeberinnen

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Der Beauftragte für Integration und Migration
Potsdamer Straße 65
10785 Berlin
Tel: (030) 9017 2351
www.integrationsbeauftragter.berlin.de

in Zusammenarbeit mit dem

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Darwinstr. 14-18
10589 Berlin
Telefon: (030) 90225-0
www.berlin.de/laf/

Beteiligte Verwaltungen

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Tel: (030) 9028 2102

www.berlin.de/sen/gpg/

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

Tel: (030) 9028-1866

www.berlin.de/sen/lads/

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

Tel: (030) 90227 – 5050

www.berlin.de/sen/bjf/

Stand: August 2018

Redaktion

Ksenia Yakovleva

Ein besonderer Dank gilt dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge für die Unterstützung und Mitwirkung bei der Erstellung dieses Leitfadens.